

steht: »Gem. Min. R. Protokoll. No. 521. Über die unter Allerh. Vorsitz stattgehabte Beratung vom 8. März 1915. Bereitwilligkeit, das *Trentino an Italien* abzutreten.« Im Konzept einige, vom Protokollführer stammende Korrekturen.

11.

Wien, 18. Juni 1915

Außenminister Burián informiert den Ministerrat kurz über die außenpolitische Lage, mit besonderer Berücksichtigung des Kriegseintritts Italiens. Es wird beschlossen, das Armeecoberkommando zu ersuchen, den Krieg sparsamer zu führen und die Kriegsmaterialbestellungen auf die Erfordernisse des gegenwärtigen Krieges zu beschränken. Dann wurde die finanzielle Lage besprochen, auf Grund der Vorlage des ungarischen Finanzministers Teleszky an den ungarischen Ministerrat vom 3. Juni über die Modalitäten der Deckung der außerordentlichen Kriegsausgaben. In diesem Zusammenhang kam die Zollunion mit Deutschland zur Sprache, sowie das Problem des Goldfonds. Ebenfalls die Einberufung der Delegationen, schließlich die Frage der Heranziehung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Über die Antezedenzen der im kurzen außenpolitischen Bericht Buriáns behandelten Fragen siehe das Material des gemeinsamen Ministerrats vom 7. Juli 1914 und 8. März 1915.

Über das Problem der Mobilisierungskredite und der Finanzplanung des Krieges siehe die im Kommentar zum Protokoll vom 3. Februar 1915 zitierten Arbeiten (*E. Ivanyi, I. Teleszky und S. Popovics*). — Zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben beschloß die Konferenz, die Voranschläge des vorangegangenen Jahres als Grundlage zu nehmen; wenn spezielle Kredite notwendig wären, müßten diese von den Regierungen bereitgestellt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten muß der gemeinsame Ministerrat entscheiden. Diese Frage tauchte übrigens auf der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1915 von neuem auf, wobei das Vorgehen der beiden Regierungen im Sinne der von der Konferenz gemachten Vorschriften vom Ministerrat gutgeheißen wurde.

Protokoll des zu Wien am 18. Juni 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 522.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von Koerber, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von Krobatin, der k.k. Minister für Landesverteidigung G.d.I. Freiherr von Georgi, der kgl. ung. Landesverteidigungsm. G.d.I. Baron Hazai, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k.k. Handelsminister Dr. von Schuster, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der k.k. Finanzminister Freiherr von Engel, der Chef des k.u.k. Generalstabes G.d.I. Freiherr von

Conrad, der Stellvertreter des Chefs der k.u.k. Marinesektion Vizeadmiral von Kailer, der Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank Dr. Popovics.

Protokollführer: k.u.k. Generalkonsul Ritter von Günther und k.u.k. Legationssekretär Graf Walterskirchen.

Gegenstand: Mit dem Kriege zusammenhängende wirtschaftliche und finanzielle Fragen. Provisorische Vorsorge hinsichtlich der gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Budgetjahres.

Der Vorsitzende eröffnet die Besprechung mit der Bemerkung, er wolle zunächst mit einigen Worten die aussenpolitische Lage beleuchten.

Es eröffne sich noch nirgends ein Ausblick auf ein Ende des Weltkrieges, in dem wir uns befänden, und möchte er die gegenwärtige Lage mit den Worten »die Jagd nach den Neutralen« bezeichnen.

Diese Phase habe schon früher begonnen und sei man während der Verhandlungen mit Italien der Ansicht gewesen, dass deren Ausgang die Haltung der Balkanstaaten entscheiden würde. Dies sei nicht eingetroffen und seien die Augen der Balkanstaaten ausser auf den bisherigen Kriegsschauplatz nunmehr auch auf die Ereignisse des italienischen Kriegsschauplatzes gerichtet. Nach wie vor befänden sich die Neutralen in einem Zustande der Beobachtung und Erwartung. Die Balkanstaaten würden von allen Seiten umworben. Diese Bewerbungen und der Glaube, dass es an ihnen liege, durch ihr Eingreifen eventuell eine Entscheidung im Weltkriege herbeizuführen, habe ihr Selbstgefühl ins Masslose gesteigert und seien dadurch alle Versuche, dieselben zu gewinnen, sehr erschwert. Es handle sich darum, ob den ihnen von der Entente oder von den Zentralmächten angebotenen Vorteilen mehr Überzeugungskraft innewohne. Das beredteste Argument, das mit donnernder Stimme für uns spreche, seien die Erfolge unserer heldenmütigen Armee in Galizien, wenn die Entente in Bukarest und Sofia auch alles versuche, um dieselben zu verkleinern.

Die Vorteile, die wir den Balkanstaaten bieten könnten, seien im Gegensatz zu jenen der Entente durchführbar und deren dauernden Interessen dienlich. Unser Bestreben sei daher darauf gerichtet, dieser Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen und damit die gegnerischen Angebote zu bekämpfen. Wir müssen es vermeiden, hiebei ungestüm vorzugehen, da hiedurch leicht der Eindruck erweckt werden könnte, dass wir uns in einer Notlage befinden, was die bedauerliche Folge hätte, dass die gegnerischen Angebote höher eingeschätzt würden.

Was Rumänien anbelangt, so sei es unter den gegebenen Umständen nahezu ausgeschlossen, dessen sofortige aktive Kooperation an unserer Seite zu erreichen, da ein aktives Eingreifen in dem jetzigen Zeitpunkte gegen das von demselben aufgestellte und bis jetzt konsequent durchgeführte Programm – abwarten, welche Partei Sieger sei, und sich dann dem Sieger anschliessen – verstoße. Es sei daher derzeit auch nicht möglich, eine Änderung dieser Haltung herbeizuführen. Drohungen seien gefährlich; ein Überbieten der seitens der Entente gemachten Anträge sei unmöglich, da hiedurch die Lebensinteressen der Monarchie tangiert würden.

Es bleibe uns daher nur offen, im Wege der gütlichen Überredung in Bukarest einzuwirken. Auf diesem Wege würde unermüdlich weiterschritten, doch dürfe man sich keine schnelle Wirkung erwarten. Die Hauptsache für uns sei gegenwärtig, den Weg der Verständigung offen zu halten und uns die Neutralität Rumäniens zu sichern. Hiezu seien auch alle Aussichten vorhanden.

Auch Bulgarien sei stark umworben, mehr noch vielleicht als Rumänien, da sich die Entente von dem Eingreifen Bulgariens die Entscheidung bei den Meerengen erwarte. Es bestünden günstige Aussichten, unsere Beziehungen zu Bulgarien zu sichern. Die Angebote, die wir Bulgarien zu machen in der Lage wären, seien solche, dass hiedurch die berechtigten Aspirationen des Königreiches befriedigt würden. Wir müssten auch demnach trachten, die bulgarischen Staatsmänner vor taktischen Fehlern zu bewahren, wie sie solche in den Jahren 1912/1913 begangen hätten. Wenn sich auch die beiden Königreiche dessen bewusst seien, dass sie in der Lage sind, durch ihr Eingreifen eventuell die Entscheidung im Weltkriege herbeizuführen, so legen sie keine Eile an den Tag, dieser Erkenntnis auch die Tat rasch nachfolgen zu lassen. Sie möchten das Zünglein doch erst an der sich schon stark neigenden Wage sein.

Was Griechenland betrifft, so herrsche noch ein gewisses Dunkel über das Resultat der letzten Neuwahlen. Venizelos schein eine Majorität erlangt zu haben. Dies bedeute aber noch nicht, dass sein Programm ausgeführt werde. Venizelos sei ja nicht deshalb zurückgetreten, weil sein Programm des Eintretens für die Entente abgelehnt worden sei, sondern sein Rücktritt sei erfolgt, weil er nur mit einem kleinen Kontingente an dem Kämpfen bei den Dardanellen teilnehmen wollte, um sich so mit geringem Risiko ein entscheidendes Wort bei der Frage um die Zukunft von Konstantinopel zu sichern, während die Entente die Kooperation der ganzen griechischen Wehrmacht zu Wasser und zu Land gefordert hätte. Übrigens dürfe man nicht übersehen, dass der Eintritt Italiens in den Weltkrieg nicht ohne Einfluss auf die Haltung Griechenlands bleiben könne, da die Absichten Italiens in Albanien den griechischen Interessen entgegenstünden.

Es sei kein Zweifel, dass die Entschlüsse der Balkanstaaten durch die Ereignisse bei den Dardanellen beeinflusst würden. Es sei daher umso bedauerlicher, dass es derzeit unmöglich sei, Munitionsnachschub in die Türkei gelangen zu lassen. Man habe verschiedene Wege eingeschlagen und sei doch nicht ans Ziel gelangt. Das Nächstliegende wäre, die Munition durch Rumänien zu führen, doch wolle das Königreich trotz aller von uns und Deutschland unternommenen Versuche hiezu nicht seine Einwilligung geben, wegen der Befürchtung, es könne dadurch seine Politik der freien Hand gefährden.

Hiemit schliesst der Vorsitzende seine politischen Ausführungen und teilt den Teilnehmern der Konferenzen mit, dass er den Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank eingeladen habe zu erscheinen, um gewisse Aufklärungen bezüglich einiger wichtiger finanzieller Fragen zu geben, deren Behandlung auf der heutigen Tagesordnung stünde.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird nunmehr zur Besprechung der Frage der Ausdehnung der Mobilitäts-Kredite geschritten, da sich in diesem Belange eine Differenz der Auffassungen über die am 3. Februar 1915 gefassten

Beschlüsse zwischen den beiden Regierungen einerseits und dem Armee-Oberkommando andererseits ergeben zu haben scheine.

Graf T i s z a ergreift das Wort und führt aus, dass ihn diese Differenz eigentlich überrasche, da seiner Ansicht nach der seinerzeit zum Ausdruck gebrachte Standpunkt aller Konferenzteilnehmer, dass die Bestellungen in dem Rahmen zu machen wären, der notwendig ist, um die Fabriken bis zur maximalen Leistungsfähigkeit vollauf zu beschäftigen, vollkommen genügt. Was darüber hinaus für spätere Bedürfnisse erforderlich sei, könne nicht unter den Mobilitäts-Kredit fallen. Dabei wolle er Zukunftsfragen durchaus nicht a limine abweisen, dieselben müssen jedoch von Fall zu Fall der Beschlussfassung der beiden Regierungen unterbreitet werden. Bestellungen für diesen Krieg könnten nur dann gemacht werden, wenn die bestellten Waren auch wirklich für diesen Krieg benötigt würden. Die Ergänzung des nach dem Frieden nötigen Kriegs- und Ausrüstungs-Materials gehöre in eine andere Phase und müsse durch seinerzeitige Beschlüsse später erledigt werden.

G.d.I. Baron C o n r a d bringt in Erinnerung, dass in den Beschlüssen der erwähnten Ministerkonferenz auch von einer zeitlichen Limitierung (etwa 3 Monate) der auf den Mobilitäts-Kredit entfallenden Bestellungen die Rede gewesen sei und dass eine solche zeitliche Beschränkung für die Schlagfertigkeit der Armee die verhängnisvollsten Folgen haben könnte.

FZM. von K r o b a t i n schliesst sich dieser Bemerkung an. Er habe in Entsprechung dieses Beschlusses an seine Unterbehörden Weisungen ergehen lassen, sich tunlichst an diese zeitliche Beschränkung zu halten, und gedenke auch nicht dieselben abzuändern. Das Kriegsministerium müsse aber für alle Fälle vorsorgen und sei es ihm im Bewusstsein der Grösse der auf ihm lastenden Verantwortung unmöglich, sich mit Rücksicht auf die lange Spanne Zeit, die zwischen Bestellung und Ablieferung von Geschützen verfliesen müsse speziell bei Geschützbestellung durch zeitliche Begrenzung binden zu lassen.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r führt zur Aufklärung des entstandenen Missverständnisses Nachstehendes aus. In der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar 1915 wurde vorerst die Frage der Munitionsbestellungen erörtert. Die für die Munitionsergänzung tätigen Fabriken sollten vollauf beschäftigt sein, doch sollte vermieden werden, dass durch zu weit gehende Bestellungen die Kriegsverwaltung in die unerwünschte Situation käme, noch jahrelang nach dem Friedensschluss grosse, früher bestellte Munitionsquantitäten übernehmen zu müssen; aus diesem Grunde wurde auch die zeitliche Begrenzung von zirka 3 Monaten für Munitionslieferungen ausgesprochen. Es heisse auch in dem Protokolle vom 3. Februar 1. J. »Es könne an Munition auf einen nicht längeren Zeitraum als 2 $\frac{1}{2}$ Monate, von der Bestellung bis zum Endtermine der Ablieferung gerechnet, bestellt werden, was für den Krieg notwendig sei und für denselben mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Munitionsfabriken geliefert werden kann.«

Vorher habe Graf Tisza die bekannte Formel ausgesprochen, welche sich damals vorwiegend nur auf Munitionslieferungen bezogen hätte. Eine weitere Frage sei jene der Bestellung der Geschütze und Gewehre gewesen, über welche an zweiter Stelle ein Beschluss hätte gefasst werden sollen. Redner habe diesbezüglich seiner

Ansicht dahin Ausdruck gegeben, »dass darauf bestanden werden müsse, dass in Hinkunft keine derartigen Anschaffungen, wie Geschütze und andere Anschaffungen solcher Art, die nicht unbedingt als Mobilisierungsauslagen betrachtet werden können, vorzunehmen sind und dass Bestellungen solcher Art nur vorgenommen werden dürfen, wenn beide Regierungen vorher zustimmen.« Da dies und die Formel des Grafen Tisza angenommen wurden, sei man nicht mehr in die Erörterung der Geschütz- und Gewehrfrage eingegangen und sei dann später im Laufe der diesbezüglichen Verhandlungen die Formel des Grafen Tisza mit der zeitlichen Einschränkung auch auf die Bestellung von Geschützen angewendet worden.

Eine Verschiedenheit in der Auffassung bestehe nun jedenfalls in der Frage der Bestellung von Geschützen und sei er der Ansicht, dass die Frage der Bestellung der Geschütze in der Weise entschieden werden sollte, wie er es am 3. Februar beantragt hat. Er habe den Eindruck, dass vielfach Geschützbestellungen gemacht worden seien, die weit über den Rahmen des gegenwärtigen Krieges hinausgingen. Auch habe er gehört, dass in Ungarn Bestellungen von 1 Million Gewehren vergeben worden seien.

Anknüpfend an diese letzte Bemerkung des kgl. ung. Finanzministers führt der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r aus: Für Herstellung der Gewehre Modell 95 sei die grösste Leistungsfähigkeit der Fabriken in Anspruch genommen und müsste alles übernommen werden, was bis Ende des Jahres geliefert würde. Es sei aber nicht zu übersehen, dass wir uns im Stadium der Umbewaffnung befänden, und dass nach dem Kriege die Frage auftauchen würde, welches Gewehr zu wählen sei, das alte oder das neue Modell. Er habe daher an die Gewehrfabriken der Monarchie die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen sie seinerzeit die Herstellung der neuen Gewehre übernehmen würden, wenn einmal die gesetzmässige Bewilligung für diese Umbewaffnung erteilt sei. Er hätte dann die Absicht den Gewehrfabriken Österreichs 2 Millionen, jenen Ungarns 1 Millionen Gewehre zuzuweisen. Da die Bedingungen der Fabriken unannehmbare gewesen seien, wäre die Sache nicht weiter verfolgt worden.

Was die dermalige Produktion von Gewehren anlange, so könnten die Fabriken der Monarchie derzeit 67.000 Gewehre per Monat erzeugen; hievon kämen 50.000 auf Österreich und 17.000 auf Ungarn. Durch eine weitere Steigerung der Produktionsfähigkeit seien ihm 80.000 Stück per Monat in Aussicht gestellt worden, wovon Österreich 60.000 und Ungarn 20.000 Stück erzeugen würde. Der Ausrüstungsbedarf für die Armee im Felde betrage aber monatlich 180.000 Gewehre. Die fehlende Summe von 10.000 Stück müsste also auf anderem Wege beschafft werden. Diesbezüglich könne er über die von der Armee zur Reparatur zurückkommenden beschädigten eigenen Gewehre und die zur Adaptierung gelangenden russischen Gewehre verfügen. Bis jetzt seien ihm 450.000 eigene und 189.000 Beute-Gewehre zugekommen. Von ersterer Zahl seien bereits 415.000 der Armee wieder zur Verfügung gestellt worden. Das Rückströmen der Gewehre von der Armee in das Hinterland erfolgt sehr unregelmässig, daher müsse der Mann nach seiner Einrückung oft längere Zeit auf ein Gewehr warten und käme nur mit kurzer Schiessausbildung an die Front. Die Bestellungen müssten daher weiter

gehen und hoffe er, dass nie wirklicher Mangel eintreten und jeder Mann bei seinem Einrücken sofort mit einem Gewehr werde versehen werden können. Zu diesem Zwecke habe er auch von den Deutschen 80.000 russische Beute-Gewehre übernommen.

Was die Geschütze betreffen, so seien nicht nur zahlreiche Neuformationen erfolgt, wodurch die Armee nunmehr artilleristisch wesentlich stärker sei als zu Beginn des Krieges, sondern man habe auch für Ersatz sorgen müssen. Es seien bereits über 2000 Feldgeschütze ersetzt worden. Es sei daher begreiflich, dass die Vorräte zu Ende gingen. An der Hand von statistischen Tabellen wies FZM. Krobotin nach, welche Geschützbestellungen bis jetzt im Laufe des gegenwärtigen Krieges erfolgt sind und solche lange Spanne Zeit zwischen der Bestellung und der Lieferung von Geschützen erfahrungsgemäss liege. Da aber die Bedürfnisse sehr gross seien und dieselben unbedingt gedeckt werden müssen, so müsse man auch beizeiten an die Bestellung denken.

Dr. Teleszky konstatiert, dass das Vorgehen der Kriegsverwaltung bei Bestellung von Handfeuerwaffen und Munition der Abmachung entspreche, es ihm aber scheine, dass bei der Bestellung von Geschützen eine zu lange Zeitspanne in Betracht gezogen wurde. An dem was bereits bestellt ist, sei nichts zu ändern, er bitte aber die Konferenz, dieselbe möge beschliessen, dass weitere Geschützbestellungen nicht ohne Zustimmung der beiden Regierungen erfolgen.

Der k.k. Ministerpräsident verweist auf die Korrespondenz, die sich bezüglich der Interpretation der Beschlüsse vom 3. Februar 1. J. ergeben habe und führt aus: beide Regierungen stünden auf dem Standpunkt, zwischen den auf den Mobilisierungskredit entfallenden und den andern Bedürfnissen der Armee unterscheiden zu wollen. Da aber eine Reihe von Dingen, wie gerade Geschütze, deren Lieferung vielleicht erst nach dem Kriege erfolgen könne, tatsächlich den Mobilitäts-Kredit belasten, so sei die beabsichtigte Unterscheidung sehr schwer. Ausserdem müsse die Armee alles bekommen, was für dieselbe erforderlich sei. Es sei daher eine strenge Scheidung zwischen den zwei Begriffen äusserst verantwortungsvoll, da dadurch eventuell die Armee gefährdet werden könne. Der königlich ungarische Finanzminister habe den Antrag gestellt, die weitere Bestellungen von Geschützen möge von der vorgängigen Zustimmung der beiden Regierungen abhängig gemacht werden. Er könne sich dieser Anregung nur dann anschliessen, wenn die Militärverwaltung der Ansicht sei, das hiedurch die Zwecke der Anschaffung nicht tangiert würden.

Der Kriegsminister habe auch die Frage der Umbewaffnung berührt. Wenn dieselbe auch erst nach dem Kriege zu lösen sein werde und daher eigentlich nicht in diesen Zusammenhang gehöre, erscheine sie aber doch so wichtig, dass er sie hier berühren wolle. Die Fabriken hätten der Kriegsverwaltung auf ihre Anfrage unannehmbare Bedingungen gestellt, wodurch die Sache ins Stocken gekommen sei. Dies sei aber bedauerlich, da hiedurch viel Zeit verloren ginge. Die Fabriken benötigten eine gewisse Zeit, um ihre Vorkehrungen für die Fabrikation des neuesten Gewehr-Modells zu treffen. Wenn da nicht vorgearbeitet würde, so würde nach dem Kriege eine bedenkliche Lücke entstehen: Die alten

Gewehre angebraucht und ausgeschossen und in den Fabriken keine Vorkehrungen getroffen, um die Herstellung des neuen Modells in Angriff zu nehmen. Niemand wüsste, was nach dem Kriege sein werde. Es könnte die Aera des ewigen Friedens anbrechen, es könnte aber in kürzerer oder längerer Zeit abermals zu einem Kriege kommen. Er frage sich daher, ob es sich nicht empfehlen würde, den Kriegsminister zu ermächtigen, den Fabriken betreffs der ihnen einmal zuzuweisenden Bestellungen gewisse Zusicherungen zu geben.

G.d.I. Baron C o n r a d konstatiert, dass beide Regierungen auf dem Standpunkte stünden, dass alles für die Armee Nötige geschaffen werden müsse. Er frage sich warum man dann eigentlich noch Verhandlungen über die Art der Bestellung führe, da ja doch der Kriegsminister der einzige dazu Berufene sei zu beurteilen, was notwendig sei. Der einzige richtige Standpunkt sei der, dem Kriegsminister vollkommen freie Hand zu lassen, sonst könnte man immer wieder Konferenzen wegen Bestellungen einberufen. Die Armee benötige ja nicht nur Geschütze, Gewehre und Munition, sondern noch viele andere Sachen. Wenn diese Fragen auch streng genommen in das Ressort des Kriegsministers fallen, so sei es doch seine Pflicht zu verlangen, dass alles Nötige vorhanden sei.

Graf S t ü r g k h weist darauf hin, dass es sich darum gehandelt habe, zwischen den Anschaffungen für die Kriegsdauer und solchen für die Zeit nach dem Kriege zu unterscheiden. Während die ersteren so rasch als möglich bewilligt werden sollten, könnte für die letzteren der Weg separater Beschlüsse betreten werden.

Graf T i s z a konstatiert die Übereinstimmung seiner Ansichten mit jenen seines Vorredners. Niemand könne aber voraussehen, wie lange der Krieg dauern werde. Die direkt für den Krieg nötigen Bestellungen müssten gemacht werden. Alle anderen Fragen, wie Einführung eines neuen Gewehr-Modells, die nicht den Mobilitätskredit belasten, müssen gesondert erledigt werden und die ungarische Regierung sei gerne bereit, dieselben eingehend zu studieren. Als praktisches Resultat ergebe sich, dass Bestellungen, deren Effektivierung zwar geraume Zeit in Anspruch nehme, die aber doch noch für den gegenwärtigen Krieg in Betracht kämen, gemacht werden sollten. Bei Bestellungen aber, deren Effektivierung ein Jahr und mehr in Anspruch nehme, würde es sich empfehlen, dem Antrage Dr. Teleszkys zuzustimmen. Auch die Marine-Sektion verfolge diese Vorgangsweise und habe man damit gute Erfahrungen gemacht. Die beiden Regierungen würden es sich gewiss angelegen sein lassen, bei Erledigung der ihnen seitens der Kriegsverwaltung zukommenden Anträge mit tunlichster Beschleunigung vorzugehen.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt, die Geschütz-Fabriken seien für heuer und das nächste Jahr vollauf beschäftigt und sei es schwer abzugrenzen, welche der ihnen übergebenen Bestellungen für den gegenwärtigen Krieg bestimmt seien und welche für die Zeit nach dem Kriege. Dies lasse sich aber jetzt nicht mehr ändern. Er wiederhole aber seine Bitte, die Konferenz möge beschliessen, dass weitere Bestellungen an Geschützen ohne Zustimmung der beiden Regierungen nicht erfolgen dürften. Da die Bestellungen des andern für die Armee nötigen Materials nie den Gegenstand einer Differenz gebildet hätte, so wäre hiemit eine vollkommene Übereinstimmung in den Anschauungen hergestellt.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r stellt fest, dass er keinerlei Bestellung für Retablierung oder Umbewaffnung gemacht habe. Auch die Verhandlungen mit den beiden Waffenfabriken wegen der neuen Gewehre hingen noch ganz in der Luft. Wenn diese Frage einmal spruchreif geworden sei, werde er nicht ermangeln, diesbezüglich an die beiden Regierungen heranzutreten. Was aber unbedingt nötig sei, müsse bestellt werden. Übrigens sei er bereit, der Anregung des königlich ungarischen Finanzministers zuzustimmen.

Graf S t ü r g k h bemerkt nun, dass der Kriegsminister dem Antrage des königlich ungarischen Finanzministers zugestimmt habe und er daher keinen Anstand nehme, dies auch seinerseits zu tun. Er brauche wohl nicht besonders zu betonen, dass auch die k.k. Regierung ihrerseits es als ihre Pflicht betrachten werde, die jeweiligen Anträge mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Er nehme mit Befriedigung davon Akt, dass der königlich ungarische Ministerpräsident zugestimmt habe, dass die Einführung eines neuen Gewehrmodelles Gegenstand der seinerzeitigen Erwägung bilden werde, und erwarte, dass der Kriegsminister diesbezüglich bald an die beiden Regierungen herantreten werde.

Der V o r s i t z e n d e konstatiert nunmehr, dass die aufgetauchten Differenzen als behoben erscheinen und dass der Antrag des königlich ungarischen Finanzministers dahin gehend, dass weitere Bestellungen von Geschützen ohne vorherige Zustimmung der beiden Regierungen nicht gemacht werden sollten, angenommen sei.

G.d.I. Baron C o n r a d betont, es sei notwendig, sowohl für die Dauer der Mobilität als auch für spätere Bestellungen vorzusorgen.

Man müsse darüber bald schlüssig werden, um die Armee nach dem Kriege in jener Verfassung zu haben, in welcher sie sich befinden müsse. Die Auffassung, dass erst nach der Kriegsperiode die Periode des Aufbaues der Armee folgen könne, sei falsch. Man müsse sukzessive aufbauen und damit schon während des Krieges beginnen. Er sei der Ansicht, dass auch diese Frage heute zur Erörterung kommen solle, da auch die jetzigen Bestellungen damit im Zusammenhange stünden.

An der Armee sei seit einer Reihe von Jahren konsequent gespart worden und dies habe der Monarchie grosse Opfer an Gut und Blut gekostet. Die Armee hätte von Anfang an um 22 Divisionen und 14 Gebirgsbrigaden stärker sein müssen und hätte sich dann die numerische Überlegenheit des Gegners nicht so empfindlich fühlbar gemacht, wie dies anfänglich der Fall gewesen sei. Armee müsse daher auch nach dem Kriege um 22 Divisionen und 14 Gebirgsbrigaden vermehrt werden und müssten daher auch die Bestellungen in diesen Rahmen gemacht werden. Die Frage der laufenden Bestellungen sei nun wohl geregelt, nicht aber die der zukünftigen, und gebe er seiner Meinung Ausdruck, dass diese auch gleichzeitig einer Lösung zugeführt werden müsse.

Der V o r s i t z e n d e konstatiert, dass die Anregung des Chefs des Generalstabes, Beschlüsse zu fassen für den Wiederaufbau der Armee, nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe. Der k.k. Ministerpräsident habe diese Frage zwar auch besprochen, habe aber strenge unterschieden zwischen den für jetzigen Krieg notwendigen Bestellungen und den für den Wiederaufbau der Armee seinerzeit zu fassenden Beschlüssen. Seiner Ansicht nach sei die Tagesordnung der

heutigen Sitzung zu belastet, als dass es möglich wäre, dass die Anregung Baron Conrads auf derselben noch Platz finden könne, und wende er sich daher an die Konferenz um Bekanntgabe ihrer Ansicht.

Baron Conrad hebt hervor, es sei nicht seine Absicht gewesen, die Ordnung zu stören, er habe nur die Gelegenheit benützen wollen, seinen Standpunkt einmal bekannt zu geben. Übrigens falle die Vertretung der Angelegenheit in die Kompetenz des Kriegsministers.

Graf Stürgkh weist auf die Bedeutung der Anregung Baron Conrads hin und gibt der Erwartung Ausdruck, dass die Kriegsverwaltung demnächst mit konkreten Anträgen an die beiden Regierungen herantreten werde.

Der Vorsitzende stellt nun die Vorlage des kgl. ung. Finanzministers zur Diskussion, welche Dr. Teleszky unter dem 3. Juni 1915 an den kgl. ung. Ministerrat gerichtet hat¹ und die sich auf die mit dem Kriege zusammenhängenden wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und auf die Modalitäten der weiteren Geldbeschaffung und der Deckung der durch den Krieg verursachten ausserordentlichen Ausgaben bezieht. Hiebei handle es sich um folgende Fragen:

1. Besprechung über die Zeitdauer, für welche die Fortführung des Krieges vom Gesichtspunkte des Menschen- und des Kriegsmaterials fraglich wird, und über die durch den Krieg während dieser Zeit verursachten finanziellen Wirkungen.

2. Aufnahme einer grösseren Anleihe auf dem ausländischen Markte.

3. Die Modalitäten der Erzielung einer grösseren Sparsamkeit auf dem Gebiete der Kriegsführung.

4. Die ausserordentlichen Mittel zur Aufbringung der Deckung der Kriegsbedürfnisse: Zwangsanleihe, Inanspruchnahme der Notenbank, Emission von Staatsnoten.

Zu diesem Gegenstande ergreift zunächst der gemeinsame Finanzminister das Wort und führt folgendes aus:

Die Darlegungen des königl. ungar. Finanzministers geben ein recht düsteres Bild der finanziellen Situation Ungarns. Sie sind aber so ernst und so sachlich, dass sie überall auf das entgegenkommendste Verständnis rechnen können.

Die königl. ungar. Regierung muss bereits im Monate Juli neue Geldmittel beschaffen; für die österreichische Regierung wird diese Notwendigkeit voraussichtlich erst im August eintreten.

Es sei tatsächlich undenkbar, an das österreichische und ungarische Publikum im gegenwärtigen Zeitpunkte mit neuen Anleihen heranzutreten. Dr. von Koerber glaubt, dass dieser Weg nicht vor dem Spätherbst wird betreten werden können, vorausgesetzt, dass die militärischen Operationen grosse Erfolge bringen, die der Opferfreudigkeit der Bevölkerung einen neuen Antrieb geben.

Der kgl. ung. Finanzminister perhorresziere mit Recht die Gedanken der Ausgabe von Staatsnoten oder Zwangsanlehen. Es ist auch volkswirtschaftlich sehr richtig, die Inanspruchnahme der Österreichisch-Ungarischen Bank, welche ja doch nur vorübergehend sein darf und von Anlehenstransaktionen abgelöst

¹ Teleszkys Vorlage, die vom ungarischen Ministerrat angenommen wurde, s. bei *Iványi* a.a.O., S. 147—155.

werden muss, tunlichst zu beschränken. Die Vorschläge des königl. ungar. Finanzministers wegen einer Auseinandersetzung der beiden Regierungen mit der Leitung der Österreichisch-Ungarischen Bank über die Gewährung weiterer Kredite an die beiden Staatsverwaltungen sind wohl, nach Ansicht des gemeinsamen Finanzministers, prinzipiell gerechtfertigt, denn es müssen für alle Fälle bezügliche Vorsorgen getroffen werden, da es doch schliesslich denkbar ist, dass längere Zeit hindurch Staatsanlehen nicht gegeben werden können. Es liege jedoch gewiss auch im Sinne der Ideen des königl. ungar. Finanzministers, eine weitere starke Inanspruchnahme der Österreichisch-Ungarischen Bank nur als ultima ratio ins Auge zu fassen. Die unausbleiblichen Rückwirkungen auf die Kaufkraft und den Wert unserer Währung fordern gebieterisch, alles daran zu setzen, eine weitere Steigerung des bereits übermässigen Notenumlaufes zu verhindern.

Aus den Ausführungen des kgl. ung. Finanzministers gehe hervor, dass die ungarische Volkswirtschaft bei der Zeichnung der zweiten Krieganleihe nicht mehr mit dem quotenmässigen Verhältnisse, das für die Verrechnung zwischen den beiden Staatsverwaltungen massgebend ist, Schritt halten konnte und das auch sonst die staatswirtschaftliche Lage Ungarns verhältnismässig ungünstiger ist als die Österreichs. In Wien sind die Banken – die Konferenzteilnehmer könnten dies von jedem Finanzmann bestätigt finden – trotz der grossen Einzahlungen auf die erste und zweite österreichische Krieganleihe sehr flüssig und führen ausserordentlich hohe Kassenbestände.

Dr. von Koerber möchte sich anzuregen erlauben, ob nicht die österreichische Regierung den österreichischen Mitgliedern des Konsortiums für ungarische Staatsgeschäfte gestatten könnte, gewisse Beträge dem königl. ungar. Finanzminister gegen kurzfristige Kündigung zur Verfügung zu stellen. Die Banken dürften hiefür nur mässige Zinsen beanspruchen und hätten selbstverständlich das Interesse, ihre überschüssigen Kassenbestände, an denen sie derzeit Zinsenverluste erleiden, bereitzustellen und diese Gelder nur im Bedarfsfalle wieder zurückzufordern. Es ist also gedacht, dass die Österreichisch-Ungarische Bank nur dann und nur soweit von den beiden Staatsverwaltungen in Anspruch genommen werden soll, als die anderen Banken den Notenbedarf der Regierung nicht befriedigen können. Vielleicht wäre es dadurch möglich, den Rückstand in der Geldbeschaffung bei der ungarischen Staatsverwaltung vorerst wettzumachen.

Es sei richtig, dass die ungarische Volkswirtschaft in Friedenszeiten stets den österreichischen Kapitalsmarkt offen hatte. Österreich war immer der treueste und zuverlässigste Geldgeber Ungarns und Störungen gab es bloss in jener Epoche während welcher ungarische Politiker und grosse wirtschaftliche Kreise Ungarns gegen die Zoll- und Handelsgemeinschaft mit Österreich eine feindselige Haltung eingenommen haben. Es ist eben von der grössten Wichtigkeit, die Stimmung im österreichischen Publikum darüber zu beruhigen, dass Österreich auch in jenen Fragen, in welchen es Leistungen Ungarns erwartet, auf eine brüderliche Hilfe auf wirtschaftlichem Gebiete rechnen kann.

In der zuversichtlichen Voraussetzung, dass dies für alle Zukunft auch der Fall sein wird, und um ihrerseits einen weithin sichtbaren Akt in der Richtung voller

Harmonie zwischen beiden Staatsgebieten zu setzen, wäre ernstlich zu erwägen, ob nicht die österreichische Regierung Ungarn die folgende Zusagemachen könnte: Österreich erklärt sich bereit, bei der Auflage der nächsten Krieganleihe nicht nur eine österreichische, sondern auch eine ungarische Anleihe dem österreichischen Publikum durch das Konsortium für österreichische Staatsgeschäfte anbieten zu lassen und zwar in der Weise, dass etwa für je 1000 Kronen Nominale 70% d.i. 700 Kronen österreichisches Anlehen und 30% d.i. 300 Kronen ungarisches Anlehen zur Subskription angeboten werden. Die näheren Modalitäten wären zu gelegener Zeit zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung zu vereinbaren.

Was nun die Unterstützung durch das Deutsche Reich anbelangt, so muss man tatsächlich konstatieren, dass die finanziellen Leistungen Deutschlands für Österreich-Ungarn bisher nicht im Verhältnisse zur Bedeutung der wirtschaftlichen Kraftaufwendung der Monarchie gestanden sind. Es gibt hiefür keinen besseren Massstab als den Vergleich der Goldbestände der beiden Noteninstitute. Während der letzte Ausweis der Deutschen Reichsbank die imponierende Golddeckung von 45% aufweist, ist die Österreichisch-Ungarische Bank bei einer Golddeckung von 15% angelangt. Das Deutsche Reich hat den beiden Staaten der Monarchie bis jetzt während der Kriegsdauer insgesamt 600 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der kaum ausreicht den staatlichen und privatwirtschaftlichen Schuldendienst im befreundeten und neutralen Auslande zu decken und die Warenbezüge aus dem Auslande zu begleichen. Die deutsche Währung wird Österreich-Ungarn zum Kurse von 135.5 gehandelt; Agio beträgt 13%. Vergleiche man die finanziellen Leistungen Englands an Russland, Belgien und Italien und berücksichtige man die wirtschaftliche Kraft des Deutschen Reiches im Verhältnis zur österreichisch-ungarischen, müsse man wohl sagen, dass das Deutsche Reich auf diesem Gebiete noch eine bedeutende Bündnispflicht zu erfüllen habe. Die deutsche Regierung, welche eine Milliarde opfern wollte, um Italien zur Neutralität zu bewegen, und welche derzeit gewillt ist, Rumänien einen sehr grossen Betrag zur Verfügung zu stellen, müsste seinem treuen Verbündeten die Aufnahme eines Milliardenanlehens beim deutschen Volke ermöglichen. Dies sei der einzige Weg, der die Österreichisch-Ungarische Monarchie aus ihrer staatswirtschaftlichen Bedrängnis herauszuführen vermag.

Wenn der monatliche Kriegsaufwand von nun ab wirklich 1100 Millionen betragen und der Krieg noch Monate fort dauern sollte, dann müsse man sich auch darüber klar sein, dass die Erhöhung der Steuern und sonstige staatsfinanzielle Massnahmen nicht ausreichen werden, um den Dienst der durch die beiden Regierungen aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anleihen zu gewährleisten. Diese Verhältnisse drängen der Monarchie als wichtigstes Kriegsziel die Erlangung einer ausreichenden Kriegsentschädigung auf, durch die selbst die Frage des Ländererwerbes zurücktritt. Da für das Deutsche Reich die Verhältnisse wohl ganz anders liegen, sollte hierüber eine Verständigung mit unserem Verbündeten rechtzeitig gepflogen werden.

Der k.k. Ministerpräsident möchte nur sofort feststellen, dass die staatsfinanzielle Lage in Österreich durchaus nicht so günstig sei, wie man nach

den Ausführungen des Vorredners beziehungsweise der Vorlage des königl. ungar Finanzministers glauben könnte. Das Nähere werde in dieser Hinsicht der k.k. Finanzminister darlegen.

Der kgl. ungar. Finanzminister sagt, der Hauptzweck sei festzustellen, was für Folgen der Krieg in finanzieller Beziehung bis jetzt hatte, und ein klares Bild darüber zu gewinnen, was der Krieg für jeden weiteren Monat kosten werde.

Die Deckung des Zinsenerfordernisses der tatsächlich erwachsenen Kriegskosten werde für jeden weiteren Monat den Haushalt beider Staaten jährlich mit einer ständigen Zinsenlast von 82.5 Millionen Kronen beschweren, was zum Beispiele einer Erhöhung des Erträgnisses der direkten Steuern um 10.4% entspricht. Man müsse in der Lage sein, einen Finanzplan aufstellen zu können, und hiezu sei es notwendig, dass sich die Herren der Kriegsverwaltung darüber äussern, bis wie lange die militärische Möglichkeit zur Führung des Krieges vorhanden sei.

Der Chef des Generalstabes führt aus, dass das Menschenmaterial bis Februar durch Nachschübe gesichert sei. Im Februar käme dann das neue Rekrutenmaterial, das man auf 350.000 Mann schätzen könne.

Auf eine Einwendung des Grafen Tisza schränkt Baron Conrad diese Ziffer auf 300.000 ein. Auch für das tote Material sei man bis zu diesem Zeitpunkte gesichert. Dasselbe gelte unter Berücksichtigung der neuen Ernte für die Naturalien.

Diese Mitteilungen werden durch den Kriegsminister mit Details ergänzt.

Der k.k. Ministerpräsident kann die ernsten Bedenken nicht verhehlen, welche er bezüglich des Mangels an Futter für die Pferde hege. Auch die neue Ernte werde einen Ausfall an Hafer ergeben. Er richte daher an den Kriegsminister die Bitte, bei der Verwendung der Futtermittel die weitestgehende Vorsicht walten zu lassen.

Der Kriegsminister gibt die Rationen an, welche für die Pferde im Etappenrayon und im Hinterlande festgesetzt wurden. Dieselben seien auf das äusserste Mass beschränkt und die sogenannten Landespferde erhielten überhaupt keinen Hafer.

Der k.k. Finanzminister stellt das Bild, welches der ungarische und der gemeinsame Finanzminister über die finanzielle Lage Österreichs gegeben, richtig. Er sei leider gleichfalls in einer sehr ungünstigen Situation.

Die österreichische Finanzverwaltung habe bisher $6\frac{1}{4}$ Milliarden an Mobilisierungsauslagen aufbringen müssen. Hiezu kommen eine halbe Milliarde an Unterhaltsbeiträgen, dann die Auslagen der Zivilverwaltung, die unmittelbar mit dem Kriege zusammenhängen, ferner die Zinsensteigerung der Staatsschuld, die Approvisionierungsauslagen, insbesondere für Galizien und die Bukowina, die Kosten für die Flüchtlinge, welche letztere bisher schon sich auf 150 Millionen belaufen usw. Es war also in Summe neben den Mobilisierungserfordernissen noch ungefähr eine Milliarde erforderlich. Dazu käme, dass die Einnahmen bedeutend zurückgehen. So weisen indirekte Abgaben einen Rückgang von mehr als 100 Millionen, die Eisenbahnen eine Mindereinnahme von 204 Millionen, die Post eine solche von 50 Millionen aus. Das gleiche gelte von den Montanerträgnissen.

Nach seinem Wissen sei die Auffassung, dass die Banken gar so hohe Kassenbestände hätten, nicht ganz zutreffend. Er habe grosse Vorschüsse nehmen müssen. Auch benötigten die Banken Geld für die Bindung durch die Krieganleihe. Diese werde beiläufig so hoch wie die erste sein. Die Einzahlung auf die Zeichnung verteile sich aber auf mehrere Monate. Inzwischen aber habe er auch für seinen Bedarf eine vorläufige Verfügung treffen müssen.

Momentan sei die Aufnahme eines Anlehens nicht möglich. Auch ein Zwangsanlehen halte er sowohl für jetzt als auch in der Zukunft für ausgeschlossen.

Man dürfe aber der ganzen Frage mit Mut entgegensehen. Allerdings müsse bei der Geldbeschaffung der Appell an die Österreichisch-Ungarische Bank immer offen stehen und gesichert sein.

Jetzt sei die Situation nicht so gefährlich, wie dies später der Fall sein wird. Der Staat erhalte gegenwärtig Leute, die er sonst nicht zu erhalten habe: die auf Grund der Mobilisierung einberufenen Soldaten, diejenigen, welche die Unterhaltsbeiträge geniessen, die Industrie und das Gewerbe einschliesslich deren Arbeiter, welche im grossen und ganzen nur mit Militärlieferungen beschäftigt sind.

Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande seien sehr ungünstig, das könne man aber nicht ändern. Denn wir seien mit vielen Bestellungen auf das Ausland angewiesen, letzteres auf uns gar nicht, einerseits weil uns die Rohstoffe fehlen, andererseits, weil der grösste Teil unserer Industrie für Militärlieferungen herangezogen werde. Wenn sich das ändern wird, werde sich auch der Kursstand unserer Valuta bessern. Die Aufnahme einer ausländischen Anleihe zur Deckung unserer Mobilisierungserfordernisse sei derzeit und wohl auch für absehbare Zeit nicht in Kombination zu ziehen. Während eines Feldzuges dürfe man keine Experimente machen. Er sei mit dem Erfolg der Krieganleihe zufrieden. In deutschen Bankkreisen habe man denselben für Österreich-Ungarn vor der ersten Anleihe auf 500,000,000 geschätzt man habe aber drei Milliarden aufgebracht. Bei der zweiten Anleihe habe man freilich gesehen, dass die Bevölkerung schon etwas erschöpft sei, und dass das Privatkapital, namentlich die kleinen Leute mehr oder weniger schon alles hergegeben haben, was sie hatten. Man müsse daher etwas pausieren. Nach Beendigung des Krieges werde man vielleicht an die Aufnahme eines ausländischen Anlehens denken können. Momentan stehe uns nur Deutschland zur Verfügung. Dort seien aber die Verhältnisse auch nicht so glänzend, wie man das immer annehme. Mit Amerika habe man keine richtige Verbindung. Auch im Ausland müsse man vorerst auf die eigenen Bedürfnisse Rücksicht nehmen, bevor man gestatten könne, dass ein fremder Staat eine Anleihe bekommt.

Die Leistung Österreichs sei mehr als doppelt so gross wie jene Ungarns, weil der Kriegsschauplatz überwiegend auf österreichischem Gebiete liege und, wie er früher ausgeführt, noch andere Mehranforderungen vorliegen.

Dr. T e l e s z k y stellt auf Grund der Darlegungen Baron Engels seine Suppositionen hinsichtlich der finanziellen Lage Österreichs dahin richtig, dass nachdem die zweite Krieganleihe für Österreich nicht drei Milliarden, sondern knapp 2.2 Milliarden ergab und die Vorschüsse bei den Banken nicht 500, sondern 600 Millio-

nen betragen, eine Verschiebung um 900 Millionen stattfinden, somit die österreichische Finanzverwaltung nur bis Ende Juli Deckung habe.

Der V o r s i t z e n d e bittet, die Diskussion auf jenen Teil der Vorlage des königl. ungar. Finanzministers zu lenken, welcher besagt, dass er die Teilnahme des Chefs des Generalstabes auch deshalb für notwendig halte, weil es ausser Zweifel stehe, dass jene Zeitdauer, während welcher wir den Krieg wenigstens von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus führen können, wesentlich verlängert werden könnte, wenn auf dem Gebiete der Kriegsführung auf der ganzen Linie eine bedeutend grössere Sparsamkeit, als es bisher der Fall war, beobachtet würde. Dies halte er jedoch nur unter Mitwirkung des Armee-Oberkommandos und in dem Falle für erreichbar, wenn der Chef des Generalstabes sich davon überzeugt, dass dies in erster Reihe im Interesse der Kriegsführung nötig ist.

Der C h e f d e s G e n e r a l s t a b e s ersucht, ihm zu sagen, auf welchem Gebiete man sparen solle. Bei den Gebühren, den Pferden, dem Essen, und ob man ihm den Vorwurf des Vergeudens mache?

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r erwidert, es handle sich nicht um einen Vorwurf der Vergeudung, sondern darum, dass durch entsprechende Reformen eine zweckmässiger und rationellere Wirtschaftsführung zu sichern wäre. Es sei für den fernstehenden sehr schwer, in die Details einzugehen. Die ganze Frage habe er aber aufwerfen müssen, denn bei einer sparsameren Kriegsführung sei es auch möglich den Krieg länger auszuhalten. Man könne wohl in dieser Konferenz auf Details nicht näher eingehen, aber einige Punkte möchte er doch berühren. So habe man eine Million Pferde in Verpflegung. Es komme also auf zwei bis drei Soldaten in der Front ein Pferd. Dann sehe man im Hinterland zu viel Leute, namentlich zu viel Offiziere, was man nicht recht begreift. Es werden noch immer Kavallerie- und Artillerie-Freiwilligen-Schulen in viel zu grossem Massstabe aufrecht erhalten, obwohl man diese Leute bei diesen Waffen nicht brauche und sie dann zur Infanterie übersetze. In den Pferdespitälern werden viele Pferde behandelt, die nie mehr dienstfähig werden. An der Donau habe man Baracken errichtet, auf einem Inundationsgebiete, die natürlich nicht gebraucht werden konnten, es sei nie ein Mann dort untergebracht worden, und jetzt verkaufe man sie. Eine grosse Masse für den Heeresbedarf erworbenen Rindviehes sei mangels entsprechender Vorkehrungen zugrunde gegangen. Derlei Vorkommnisse könne man in grosser Anzahl berichten. An und für sich seien dies kleinere Posten, aber im ganzen mache das viel aus.

Graf T i s z a konstatiert, dass er aus seinen Besprechungen im Etappenoberkommando die besten Eindrücke gehabt habe und auch guten Willen vorfand. Leider scheinen die von dort abgehenden richtigen Befehle nicht immer pünktlich ausgeführt zu werden. Freilich sei die Sache im Kriege sehr schwer durchzuführen und lasse sich mit Friedensverhältnissen nicht vergleichen. Es sind aber doch zahlreiche Mängel der wirtschaftlichen und administrativen Organisation unseres Heeres, wobei sich vieles bessern liesse. Im Offizierskorps herrsche ein gewisses Vorurteil gegen die administrativen Agenden und daraus entstehe eine ziemliche Vergeudung von Material. Unsere Remonten-Assentkommissionen seien eine vorzügliche Organisation, trotzdem werden Einkäufe von Nichtkennern vorge-

nommen, die aus Mangel an Fachkenntnissen minderwertiges Material erstehen. Ebenso leiden die von der Intendantur abgeschlossenen Verträge an dem Umstande, dass keine Fachmänner beigezogen werden, und es sind verschiedene Verträge bekannt geworden, in denen die grösste Vergeudung zutage trat. Die Requisitionen werden oft von Feldwebeln, höchstens Trainleutnants vorgenommen, wobei die grössten Gewalttätigkeiten und Missstände sich ergeben. Über alles das herrsche grosse Erbitterung und man wird für die Schäden aufkommen müssen. Er bitte dies ja nicht als einen Vorwurf betrachten zu wollen. In diesem Kriege mussten alle lernen, beziehungsweise vieles umlernen. Es handle sich hauptsächlich darum, einen starken Impuls von oben nach unten zu geben, hinsichtlich des sparsamen Vorgehens und der wirtschaftlichen Schonung sowie um Reformen in der Organisation der wirtschaftlichen Administration behufs Vermeidung unzweckmässiger Verfügungen. Vielleicht müsse da eine Kommission eingesetzt werden.

Der kgl. ung. Finanzminister weist auf einen Fall hin, wo man Baracken gebaut habe, die 3—4 Millionen kosteten. In der Nachbargemeinde seien 6.000 russische Gefangene. Man habe aber nicht diese zur Arbeit herangezogen, sondern auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes Arbeiter aufgenommen, denen man per Tag 3 Kronen und die Verpflegung gegeben hat. Ganze Trainkolonnen sollen leer hin und herfahren. Er sei sich dessen bewusst, dass in einem Kriege mit solchen Dimensionen die richtige Organisation des Trainwesens eine der schwersten Aufgaben sei, und er bewundere es, dass hinsichtlich der Verpflegung unter den schwierigsten Verhältnissen so Grossartiges geleistet wurde. Immerhin bitte er, sich mit der von ihm aufgeworfenen Frage eingehendst zu befassen.

Der Chef des Generalstabes nimmt die erteilten Aufklärungen zur Kenntnis, wornach man sich nicht gegen das Kriegsführungssystem ausgesprochen habe und keine Herabsetzung der Gebühren, Verpflegung und Fütterung wünsche. Hinsichtlich der unzweckmässigen Verfügungen werde er in seinem Wirkungskreise die entsprechenden Veranlassungen treffen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident konstatiert, dass man hinsichtlich des Menschen- und Ausrüstungsmaterials den Krieg im jetzigen Umfange sicher noch 8 Monate führen könne. Was das finanzielle Ergebnis betrifft, so betrage die bisherige Zinsenlast 628 Millionen. Der Bedarf an Zinsen für die nächsten 8 Monate, mit rund monatlich 90 Millionen angenommen, ist 720 Millionen, die Gesamtzinsenlast bis Ende Februar beziffert sich daher auf 1348 Millionen, was gleich sei dem ganzen Ertrage der direkten und indirekten Steuern beider Staaten. Hiezu kommen die Bedürfnisse für die Retablierung der Volkswirtschaft und der Armee nach dem Kriege. Da müsse man sich fragen, wie man zu dem finanziellen Gleichgewicht und zu halbwegs wirtschaftlich möglichen Verhältnissen gelangen werde. Man müsse auf die Erlangung einer Kriegsentschädigung sehen, könne aber keine grosse Hoffnung diesbezüglich haben. Er stimme Baron Conrad bei, dass das erste Staatsbedürfnis eine starke Armee sei; man wird jedoch selbst bei den nötigsten Auslagen auf finanzielle Unmöglichkeiten stossen. Vorläufig müsse man damit rechnen, dass wir für die nächsten 8 Monate 12 neue Milliarden brauchen. Diesbezüglich müsse er sich ganz auf den Standpunkt der Vorlage des königl. ungar. Finanzministers stellen.

In Anbetracht dessen, dass der Chef des Generalstabes dienstlich verhindert ist, an der Konferenz am Nachmittag teilzunehmen, wird die Verhandlung über die finanziellen Massnahmen abgebrochen und auf die Frage des Vorgehens bei Eisenbahnbauten im Etappenbereiche übergegangen.

Graf T i s z a setzt auseinander, dass die Frage des Baues der Bahn Cardak-Jajce die prinzipielle Frage auf die Tagesordnung gebracht hat, inwieweit Eisenbahnbauten im eigenen Gebiete ohne Einflussnahme der kompetenten Regierung, respektive Regierungen vorgenommen werden könnten.

Er sah sich bemüssigt, diesbezüglich einen modus procedendi vorzuschlagen, welcher seiner Meinung nach allen militärischen Anforderungen Rechnung trägt und doch die unbedingt notwendige Einflussnahme der Regierungen sichert und hat auch die Hoffnung gehabt, die Zustimmung des Armee-Oberkommandos zu seinem Vorschlage erhalten zu haben. Leider hat es sich später herausgestellt, dass das Armee-Oberkommando nicht immer an der Auffassung festhält, dass Eisenbahnbauten im Etappenbereiche eine ausschliesslich militärische Angelegenheit wären, bei welchen die kompetenten Kommanden ohne Rücksicht auf die Regierung vorgehen können. Zu seinem grossen Bedauern wäre er nicht imstande, dieser Auffassung beizupflichten.

Der moderne Krieg hat nämlich Dimensionen angenommen, welche alle gewohnten Verhältnisse umwälzen und eine entsprechende Korrektur der an die veralteten Verhältnisse angepassten Vorschriften benötigen. Heute gehört der überwiegend grösste Teil der Monarchie in den Etappenraum. Die wichtigsten, weit hinter der Front liegenden Gebiete eines jeden Staates der Monarchie gehören in denselben. Er könne sich folglich unmöglich auf den Standpunkt setzen, dass Eisenbahnbauten auf diesem ganzen Territorium ohne Einwilligung, ja sogar ohne Mitwissen der kompetenten Regierung vorgenommen werden können. Sollte die Heeresleitung an diesem Standpunkte festhalten, so wäre er bemüssigt, bei Einsetzung seiner ganzen Verantwortlichkeit die Allerhöchste Entscheidung Seiner Majestät zu erbitten. Er glaube jedoch, seinen Vorschlag in einer Form machen zu können, welche auch von militärischer Seite anstandslos angenommen werden könnte, und schlägt vor, dass alle Pläne von Bahnbauten, welche nicht in die Kategorie der Feldbahnen gehören, der betreffenden Regierung mitzuteilen seien. Falls die Zustimmung der Regierung in 15 Tagen nicht erfolgt, soll eine mündliche Verhandlung stattfinden und wenn keine Einigung erzielt wird, die Entscheidung Seiner Majestät eingeholt werden. Ausnahmsweise könnte der Bau solcher Bahnen, bei welchen selbst diese kleine Verzögerung mit gefährvollen Folgen verbunden wäre, bei gleichzeitiger Mitteilung an die betreffende Regierung ohne vorherige Einwilligung derselben begonnen werden.

Der kgl. ung. H a n d e l s m i n i s t e r erklärt, dass er gezwungen sei, aus eisenbahnrechtlichen Gründen zu dieser Sache das Wort zu ergreifen. Er habe unter gewissen Bedingungen, darunter dem seinerzeitigen Abbruch, dem Baue der Bahn Zenta-Csóka zugestimmt. Nun bekomme er eine Note des Kriegsministeriums, in welcher gesagt werde, dass »die Lösung der Frage, ob die Aufrechterhaltung einer während des Krieges aus operativen Gründen erbauten Bahnlinie auch nach dem Krieg notwendig und im Interesse der Verteidigung gelegen ist,

den Gegenstand eines besonderen Einvernehmens der massgebenden Faktoren nach erfolgter Demobilisierung zu bilden hätte.

Er müsse sich dagegen verwahren, dass über Bau oder definitiven Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn in Ungarn anderen Faktoren eine Entscheidung zustehen soll als denjenigen, die hiezu nach ungarischem Eisenbahnrecht kompetent sind. Es ist ein Hoheitsrecht Ungarns, darüber zu entscheiden, ob daselbst eine Bahn gebaut werden oder in Betrieb gehalten werden kann.

Mit obiger Auffassung des ungarischen Handelsministers erklärt sich der **Kriegsminister** einverstanden.

Nach einer längeren Debatte, in deren Verlauf auch Graf Stürgkh sich namens der österreichischen Regierung dem Standpunkte der ungarischen anschliesst, wird der Antrag des Grafen Tisza von der Konferenz angenommen.

Die Sitzung wird hierauf von 2–4 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird die Beratung über das Memorandum des königl. ungar. Finanzministers fortgesetzt. Der Vorsitzende ersucht den Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank, seinen Standpunkt hinsichtlich der Inanspruchnahme dieses Finanzinstitutes durch die beiden Regierungen zu präzisieren.

Dr. **Popovics** möchte zunächst einige Worte allgemeiner Bedeutung an die Konferenz richten. Der Krieg bedeutet naturgemäss einen gewaltsamen Eingriff in die normale Funktion des Wirtschaftslebens, welcher sich in erster Linie in einer forcierten, massenweisen Umwandlung von Kapital und Arbeit in Verbrauchsgüter äussert. Dimensionen und Dauer verschärfen diesen Eingriff und führen dazu, dass nicht nur vorhandenes Kapital dieser Umwandlung unterzogen, sondern auch die Zukunft antizipiert wird.

Neben dieser allgemeinen nicht sofort fühlbaren schädlichen Wirkung können symptomatische Effekte erzielt werden, welche einzelne wirtschaftliche Begleiterscheinungen der Kriegführung als vorteilhaft erscheinen lassen. So kann auch das Bild, welches unsere allgemeine wirtschaftliche Situation während des Krieges zeigt, vorweg nicht nur als ungünstig bezeichnet werden. Der grosse Bedarf der Kriegführung hat mittelbar und unmittelbar einer günstigen Extension einzelner Zweige der Wirtschaft gedient. Bedeutende Einnahmen sind der Landwirtschaft zugeflossen, solange der Vorrat an Produkten da war, der Industrie sofern sie Kriegsbedarf erzeugt, ja selbst einzelnen Zweigen des Kleingewerbes haben sich ergiebige Einnahmsquellen eröffnet. Die Unterstützungen an die Familienmitglieder der Einberufenen bilden für den Kleinverkehr eine fortlaufende Alimentation selbst in jenen Kreisen, welche von der Geldwirtschaft teilweise abseits liegen. Hingegen zeigen sich Einschränkungen in Betrieben, welche für den kommerziellen Bedarf arbeiten. Nicht unbedenklich ist die Erscheinung, dass einzelne Betriebe grosse Umgestaltungen machen mussten, um für Heereslieferungen arbeiten zu können. Ganz darnieder liegt das Baugewerbe. Die durch die gesteigerte Nachfrage, das teilweise verringerte Angebot und die Wertverminderung des Geldes eingetretene Verteuerung der Lebensführung wird auch als schwere Kalamität empfunden. Schwere Schädigungen erlitt das Geldwesen. Einerseits ist eine nicht organische Vermehrung der Umlaufmittel eingetreten, andererseits hat die metal-

liche Deckung des Notenumlaufes stetig abgenommen. Während wir vor Kriegsausbruch einen Notenumlauf von 2.1 Milliarden Kronen bei einem Metallschatze von 1.6 Milliarden Kronen ausgewiesen haben, sind wir am 7. Juni 1915 bei einem Notenumlauf von insgesamt 6 Milliarden Kronen gegenüber einer metallischen Deckung von 943 Millionen Kronen angelangt. Während bei uns der Notenumlauf sonach eine Zunahme von rund 3.9 Millionen oder in Prozenten ausgedrückt um 183% zeigt, ist der Umlauf der papierenen Zahlungsmittel im Deutschen Reich um 161%, in Russland um 111% und in Frankreich um 103% gestiegen. Es ergibt sich hieraus, dass die Inanspruchnahme der Notenbank für die Zwecke der Kriegführung unter den kriegführenden Staaten des Kontinentes bei uns am grössten ist, trotzdem unter den zum Vergleiche herangezogenen Staaten die Monarchie in absoluten Zahlen der Kriegsausgaben an letzter Stelle steht, was seine Erklärung darin findet, dass die beiderseitigen Finanzverwaltungen bei Kriegsausbruch über verhältnismässig geringe Kassenbestände verfügten, dass ferner die Grossbanken, welche die erste Kreditoperation bei Kriegsausbruch durchführten, nicht ihre eigenen Anlagen mobilisiert, sondern sofort die Notenbank in Anspruch genommen haben, endlich dass die normalen Kreditoperationen des Staates trotz des überraschenden Resultates der Kriegsanleihen im Verhältnis nicht so ergiebig waren wie anderwärts.

Als günstiges Moment kann immerhin gelten, dass das Element des Misstrauens in den Geldwert verhältnismässig gering in die Erscheinung tritt und sich vorerst darin äussert, dass Hartgeld jeder Kategorie vom Verkehr aufgenommen und zurückbehalten wird. Trotzdem die Bank seit Kriegsausbruch 315 Millionen an Silbergulden und verschiedenen Teilmünzen der Kronenwährung in den Verkehr gesetzt hat, zeigt sich nirgends ein Rückströmen an die Bankkassen, im Gegenteile die Klagen über Kleingeldmangel wollen nicht aufhören.

Bedeutend schwieriger wird sich die Lage jedoch nach Beendigung des Krieges gestalten. Der Impuls, den die Wirtschaft durch die Massenkonsumention der Kriegführung fortlaufend erhält, wird zum grossen Teil aufhören, die Unterstützungen an die Familienmitgliedern der Einberufenen werden auch zu Ende gehen, die frei werdende männliche Bevölkerung wird nach neuen Erwerbsgelegenheiten suchen, der Kapitalsbedarf für Ersatz der aufgebrauchten Güter, der zurückgestellten Investitionen sich in ganz Europa einstellen. Hiezu wird noch der grosse Bedarf, der an Roh- und Hilfsstoffen gänzlich entblösten wichtigsten Zweige der Industrie (insbesondere der Textil- und chemischen Industrie) hinzutreten. Endlich werden auf einmal jene Zahlungen an das heute feindliche Ausland zu leisten sein, welche infolge von Zahlungsverboten suspendiert sind. Dabei droht die weitere Gefahr, dass die Wertverminderung unseres Geldes in ihrem vollen Ausmasse zur Geltung kommt, wodurch der auf seine Renten angewiesene Kapitalist, der von seinen fixen Bezügen lebende Beamte am härtesten betroffen wird und insoweit Überwälzungsmöglichkeiten nur im spärlichen Ausmasse stattfinden können, werden unter diesen Verhältnissen auch die arbeitenden Klassen schwer zu leiden haben. Eine gewisse Erleichterung für die nächste Zeit dürfte uns das Resultat der Ernte verschaffen, welche, wenn auch aus den Sudetenländern in jüngster Zeit nicht günstige Berichte einlaufen, das Ergebnis des Vorjahres bedeu-

tend übersteigen dürfte. Natürlich wird es auch nach Beendigung des Krieges an neuen wirtschaftlichen Impulsen nicht mangeln; eine Prognose in dieser Richtung aufzustellen, scheint jedoch heute verfrüht, und zwar aus dem Grunde, weil wir die internationale Wirtschaftslage mangels authentischer Behelfe nicht genau überblicken und auch nicht wissen können, inwieweit bei diesen Impulsen spekulative Elemente mitwirken werden. Dass sich bei längerer Dauer des Krieges die Situation fortlaufend verschlechtern wird, braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden.

Fortlaufende schwere Sorgen verursacht der Bankleitung die Bewegung des Goldes im Metallschatze der Bank. Während wir bei Kriegsausbruch noch einen Goldbestand von 1.248 Milliarden Kronen ausgewiesen haben, ist derselbe bis 7. Juni 1915 auf 841 Millionen Kronen, also um 397 Millionen gesunken und ist auch weiter ein konstantes Sinken des Goldvorrates zu gewärtigen. Diese Verminderung ist eingetreten, trotzdem die Bank sich einvernehmlich mit den beiden Finanzministern sofort nach Kriegsausbruch anheischig gemacht hat, den Goldschatz ausschliesslich für den Dienst der Staatsschulden in befreundeten oder neutralen Staaten, den Bedarf der Heeresverwaltung, dann für Approvisionierungszwecke endlich und ausnahmsweise für im Auslande untergebrachte Privatschuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen. Nebenbei bemerkt ist die Inanspruchnahme aus dem letzten Titel bisher eine äusserst geringe gewesen. Während derselben Zeit hat der Goldbestand der Russischen Staatsbank um 78 Millionen Kronen abgenommen und erreicht noch immer den ansehnlichen Betrag von fast 4 Milliarden Kronen. Der Goldbestand der Bank von Frankreich hat um 179 Millionen Kronen abgenommen und beträgt dermalen 3.7 Milliarden Kronen. Zugenommen hat der Goldschatz der Bank von England um 443 Millionen Kronen, selbst Italien wies noch in der letzten Zeit eine Zunahme von 29 Millionen Kronen aus. Die Zunahme des Goldbesitzes der Deutschen Reichsbank beträgt die ansehnliche Summe von 1.2 Milliarden Kronen, wodurch der Goldschatz seit Kriegsausbruch sich von 1.6 auf 2.8 Milliarden Kronen erhöht hat. Da unser Wirtschaftsgebiet ausser der ungarischen Goldproduktion, welche jährlich 12—13 Millionen Kronen beträgt, keinen nennenswerten Goldzufluss aufweist, das vorhandene gemünzte Gold, welches übrigens auch keinen grossen Betrag ausmacht (es wird auf 50—60 Millionen geschätzt) aus den Verstecken kaum hervorgerufen dürfte, andererseits, wie erwähnt, die Goldentnahmen zu den oben bezeichneten Zwecken fortlaufend und zwar in der letzten Zeit in gesteigerterem Masse als in den früheren Perioden sich geltend machen, hält Redner es für unumgänglich notwendig, dass die Frage der Stärkung des Goldvorrates der Bank aufs ernsteste in den Kreis der Erwägung gezogen werde und zwar nicht nur vom Standpunkte der Kriegsführung, für welche der vorhandene Goldvorrat nach der bisherigen Inanspruchnahme zu schliessen und unter der Voraussetzung, dass die dermalen bestehenden gesetzlichen Bindungen weitaus grösseren Teiles des Goldbestandes aufgelassen ausreichen wird, sondern insbesondere für jenen Goldbedarf, welcher sich unmittelbar nach Beendigung des Krieges stürmisch einstellen wird. Namentlich wird sich der Bedarf an Auslandszahlungen für Importe der Industrie und für die Zahlungen der Staatsschulden und der Emissionen von Verkehrsanstalten und sonstige private Schuldverschreibungen gegenüber

dem Auslande einstellen, an welches heute infolge des Zahlungsverbotcs keine Zahlungen geleistet werden. Dieser Bedarf dürfte viele Hunderte von Millionen ausmachen.

Für die Goldbeschaffung kämen nach der heutigen Situation, welche auch nach Beendigung des Krieges andauern dürfte, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Deutsche Reich in Betracht. Da jedoch nach den Informationen des Bankgouverneurs, die ganz jüngsten Datums sind, die ersten finanziellen Kräfte der Union uns absolut nicht geneigt sind, ja dort die finanzielle Lage der Monarchie ungünstig beurteilt wird und geradezu eine Animosität gegen die Emissionen der Zentralmächte herrscht (es soll auch Deutschland in den Erwartungen, welche es gegenüber den grossen deutsch-amerikanischen Kapitalisten hegte, sich gründlich getäuscht haben), ist auf die Union nicht zu rechnen und es bliebe uns nichts anderes übrig, als uns an unseren Verbündeten mit dem grössten Nachdrucke zu wenden. Die finanzielle Hilfe, die uns bisher Deutschland leistete und die sich übrigens nicht in der Form einer definitiven Kreditoperation abspielte, hat sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegt und musste als ganz unzureichend bezeichnet werden.

Auf die Frage, inwieweit die Österreichisch-Ungarische Bank bereit ist, weitere finanzielle Beihilfe dem Staate zu Zwecken der Kriegsführung zu leisten, übergehend, betont Dr. Popovics, dass seine diesbezüglichen Äusserungen schon aus dem Grunde keinen verbindlichen Charakter haben, als die oberste Leitung der Bank, der Generalrat, natürlich noch nicht Gelegenheit hatte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen; er sei aber überzeugt, dass auch der Generalrat der Bank, von dem gleichen Patriotismus geleitet, den er bisher bewiesen, auch fernerhin den Staatsverwaltungen zur Verfügung sein wird. Was die Frage anbelangt, wie weit die Beistellung der finanziellen Hilfsmittel zur Kriegsführung seitens der Bank gehen kann, so müsste eine direkte Beantwortung derselben dahin gehen, dass als Grenze nur jener Betrag gelten kann, von welchen als rationell anzunehmen ist, dass ihn die beiden Staatsverwaltungen mit der vollen Inanspruchnahme der finanziellen Kräfte der Monarchie in absehbarer Zeit zu tilgen und damit geordnete Währungsverhältnisse wieder herzustellen, in die Lage kommen. Natürlich kann hierfür keine ziffermässige Grenze angegeben werden und ist dieselbe mehr oder minder theoretisch.

Immerhin ergibt sich hieraus, dass die Bereitwilligkeit der Bankleitung, dem Staate weitere Vorschüsse zu erteilen, nicht eine bedingungslose sein könne. Dr. Popovics meint darunter nicht die streng finanziellen Bedingungen. In dieser Hinsicht glaube er, sich darauf berufen zu können, dass die Bank auch bei den bisherigen Transaktionen mit den hohen Regierungen ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen hat. Als oberste Bedingung für die Bank muss gelten, bei der weiteren Inanspruchnahme der Bankmittel eine solche Grundlage zu finden, welche die Liquidierung nach Eintritt normaler Verhältnisse, sowohl was die Unterlage des Geschäftes wie die Rückzahlungstermine anbelangt, möglich erscheinen lässt. Hiebei wird die Bank ausschliesslich durch ihre traditionelle Rücksichtnahme auf die Ordnung der Währung geleitet. Das längere Andauern ungeordneter Währungsverhältnisse würde der Wirtschaft nicht mehr gut zu machende schwere Schäden beibringen und ausserdem unsere Währrfähigkeit

gänzlich untergraben. Aus demselben Grunde müsste die Bank bedingen, dass an sie nur dann herangetreten wird, wenn die Sicherung des Geldbedarfes durch andere Finanzmassnahmen nicht mehr möglich erscheint.

Was die vom königl. ungar. Finanzminister aufgeworfene Frage anbelangt, dass Ungarn die Bank nur im quotenmässigen Verhältnisse zugleich mit Österreich in Anspruch nehmen kann, was die Bewegungsfreiheit des ungarischen Finanzministers, dem verhältnismässig geringere Quellen zur Verfügung stehen, als Österreich, beeinträchtigen könnte, so dürfte von Seite der Bankleitung kein Bedenken dagegen obwalten, dass die Abmachungen betreffend die weitere Inanspruchnahme der Notenbank mit den beiderseitigen Staatsverwaltungen unter Zugrundelegung des Quotenverhältnisses geschehen, dass aber dabei die ungarische Finanzverwaltung bei der faktischen Inanspruchnahme der Bankmittel nicht immer terminmässig pari passu mit der österreichischen Finanzverwaltung vorgehen müsste. Natürlich behebt diese Bereitwilligkeit der Bank die Bedenken des königl. ungar. Finanzministers nicht, eine Abhilfe für seine Situation wäre jedoch nicht auf dem Gebiete der Transaktionen mit der Notenbank zu suchen. Allerdings hat das Bedenken und der Wunsch des königl. ungar. Finanzministers keine Aktualität, da nach der Äusserung des österreichischen Finanzministers letzterer bedauerlicherweise auch vor der Notwendigkeit steht, sich wieder Geld beschaffen zu müssen.

Mit lebhaftester Befriedigung habe Redner den bisherigen Äusserungen entnommen, dass die Ausgabe von Staatsnoten allgemein perhorresziert wird. Auch er möchte sie von der Tagesordnung absetzen. Diese Massnahme müsste als in ihrer Wirkung katastrophal bezeichnet werden, ganz abgesehen davon, dass es schon aus ethischen Gründen nicht anginge, der Bankgesellschaft gegenüber, welche dem Staate bisher schon in ganz hervorragender Weise entgegengekommen ist, mit dem Bruche des Notenprivilegiums vorzugehen.

Da bei längerer Kriegsdauer es unvermeidlich sein wird, an die Emission einer dritten Krieganleihe zu schreiten, so möchte er es vom Standpunkte der Bank als erwünscht bezeichnen, jetzt schon klar zu stellen, welcher Bedarf bis zu dem Zeitpunkte auftauchen wird, in dem durch diese Emission die fortlaufend in den Verkehr gebrachten Umlaufsmittel wieder abgeschöpft werden können.

Schliesslich möchte er die Gelegenheit benützen, vom Standpunkte der Bankleitung einige Wünsche an die betreffenden Konferenzteilnehmer zu richten.

An den Minister des Äussern möchte er die Bitte richten, Einrichtungen zu treffen, damit die Bankleitung vom Eintritte wichtiger Ereignisse auf dem Gebiete der äusseren Politik fortlaufend unterrichtet werde. Nicht nur das Engagement des Vermögens der Bank im Interesse der Kriegsführung, sondern auch ihre Stellung in der gesamten Volkswirtschaft und die richtige Erfüllung ihrer Pflichten erfordern eine zuverlässige Orientiertheit auf dem Gebiete der Begebenheiten in unseren internationalen Beziehungen. Die Etablierung eines derartigen Informationsdienstes wurde schon während der Balkanwirren mit dankenswerter Unterstützung der beiderseitigen Finanzminister eingeleitet, hat aber zu keinen positiven Resultaten geführt.

Dann möchte er den Kriegsminister und den anwesenden Stellvertreter des Marinenkommandanten bitten, bei Anschaffungen für den Bedarf ihrer Ressorten an Materialien der Beschaffung im Inlande, selbst wenn dieselbe teurer zu stehen käme, den Vorzug zu geben. Die Käufe im Ausland erfordern Zahlungen in Gold oder Goldeswert, was bei der von ihm geschilderten tristen Lage des Goldbestandes der Notenbank bis zu den Grenzen der Möglichkeit zu vermeiden wäre.

Endlich möchte er an die beiderseitigen Finanzminister das Ersuchen richten, entsprechend dem Geiste der zwischen den Finanzverwaltungen und der Nationalbank getroffenen Abmachungen die Führung der Verwaltung sämtlicher ausländischer Guthaben und Zahlungsmittel der beiden Staatsverwaltungen, der staatlichen Anstalten und Betriebe durch die Österreichisch-Ungarische Bank zu sichern, in welcher Beziehung in letzter Zeit sich entgegengesetzte Tendenzen bemerkbar gemacht haben.

Der Vorsitzende dankt dem Bankgouverneur für seine Ausführungen und bittet, nunmehr zu derselben Stellung zu nehmen.

Der k.k. Ministerpräsident schliesst sich voll den Ausführungen des k.k. Finanzministers an. Er teile seinen ablehnenden Standpunkt bezüglich der Ausgabe von Staatsnoten und hinsichtlich des Zwangsanlehens. Dieses sei vom sachlichen, kreditpolitischen und allgemein politischen Gesichtspunkte bedenklich. In solchen Mitteln der Geldbeschaffung liege die Deklaration einer finanziellen Notlage, die solange als möglich verschoben werden müsse. Der Vorsitzende werde ihm zustimmen, dass sie auf die ganze internationale politische Lage ausserordentlich abträglich wirken müsste. Er denke an ein auswärtiges Anlehen, an deutsches Geld. Damit meine er nicht, was jetzt in Berlin im Begriffe sei, abgeschlossen zu werden. Das ist nur eine Interimsabhilfe, die immer mehr zusammengeschrumpft sei. Und dabei stelle man in Berlin doch immer das Geschäftliche in den Vordergrund. Es handelt sich darum, nach dem Friedensschlusse neben einer Kriegsentschädigung eine grössere Transaktion vorzunehmen, oder, wenn man keine Kriegsentschädigung erhielte, eine umso grössere Aktion einzuleiten, zur Deckung unserer Abgänge, Herstellung der Valuta u.s.w. Es dränge also nicht so sehr die Gegenwart, als wie der Moment des Kriegsabschlusses, wo wir mit unserem Verbündeten darüber reden werden müssen, damit das Deutsche Reich uns dann entsprechende Bundeshilfe leiste, ebenso wie heute mit seinen Armeekorps. Da gegenwärtig weder eine neue Anleihe noch die Emission von Staatsnoten oder eine Zwangsanleihe in Frage kommt, bleibt nur die neuerliche Inanspruchnahme der Bank für den gegenwärtigen Bedarf übrig, die ja dank der befriedigenden Erklärungen des Gouverneurs in Aussicht steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Frage der finanziellen Beteiligung Deutschlands schon seit längerer Zeit in Erwägung gezogen und diesbezüglich interveniert habe. Das jetzige kleine Geschäft, das wie der k.k. Ministerpräsident so treffend bemerkte, zusammengeschrumpft sei, beruhe nicht auf üblem Willen, die Ursache liege in der Veränderung der Grundlage, auf welcher das Geschäft aufgebaut worden sei. Es stand seinerzeit im Zusammenhange mit den territorialen Opfern, die die Monarchie bringen sollte. Deutschland konstatiert daher, dass die Sache nicht mehr ein Politicum sei, sondern ein finanzielles Geschäft.

Deutschland habe seine finanzielle Situation offen dargelegt und erklärt, es müsse mit seinem Goldvorrat haushalten. Andererseits dürfen wir dem Deutschen nicht verhehlen, in welchem Masse wir auf seine finanzielle Unterstützung reflektieren. Deutschland hat nicht nur Interesse an der Erhaltung unserer Wehrkraft, sondern auch an der Gesundung unserer Valutenverhältnisse. Er habe übrigens nicht ermangelt, schon seinerzeit diesen unseren Anspruch anzumelden und Deutschland habe ihn anerkannt und seine Bereitwilligkeit, uns zu helfen, ausgesprochen, daran aber eine Menge Wenn und Aber geknüpft. Es habe auf seine eigenen kolossalen Bedürfnisse von rund 50 Milliarden hingewiesen, dem ein Nationalvermögen von nur 250 Milliarden entgegensteht. Es sei heute nicht imstande, positive, wenn auch noch so allgemeine Verpflichtungen zu übernehmen. Auf diesen unsern Anspruch müssen wir also mit allem Nachdrucke zurückkommen und auf einer grundsätzlichen Zusage und auf dem Einbekennen des Prinzips, dass die finanzielle Hilfe auch im Interesse Deutschlands gelegen sei, bestehen.

Er konstatiere, dass hinsichtlich der Vermeidung einer Zwangsanleihe, einer Staatsnoten-Emission und der gegenwärtigen Aufnahme einer fremden Anleihe volle Übereinstimmung herrscht und somit nur die Inanspruchnahme des Noteninstitutes erübrigt.

Der kgl. ung. Finanzminister ist damit einverstanden, dass die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe hauptsächlich erst für die Zeit nach dem Kriege wichtig sei, nicht aber damit, dass man auch erst dann verhandle und abschliesse. Trotz der von dem Vorsitzenden bekanntgegebenen Bereitwilligkeit Deutschlands hege er die grösste Befürchtung, dass wir nach dem Kriege sehr schlecht behandelt werden. Auch jetzt gewähre uns Deutschland nicht die nötige wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung, wie dies zum Beispiel England seinen Verbündeten gegenüber tue. Noch ärger werde dies nach dem Kriege sein. Es herrschen sichtlich Bestrebungen, die Monarchie wirtschaftlich ins Schlepptau des Deutschen Reiches zu nehmen. Man denke an eine Zollgemeinschaft, mit welcher leider auch bei uns kokettiert werde. Man werde, wenn wir bis zur Zeit nach dem Kriege warten, uns vielleicht die jetzige kurzfristige 800 Millionen Mark-Anleihe in eine langfristige verwandeln, aber wahrscheinlich nicht mehr geben. Er sehe allerdings ein, dass Deutschland, welches angeblich monatlich 2 Milliarden Mark für den Krieg ausbebe, stark belastet sei. Trotzdem sei die Sachlage so, dass das Deutsche Reich bis Ende Juli, vielleicht bis Ende August ohne Inanspruchnahme der Notenbank gedeckt sei, während wir schon jetzt 5.6 Milliarden von der Bank bekommen haben. Unser Goldschatz ist wesentlich gesunken, wogegen jener Deutschlands sich bedeutend gesteigert hat. Er könne den Standpunkt des Deutschen Reiches, jetzt nicht zu helfen, nicht akzeptieren. Man müsse jetzt während des Krieges, verhandeln und eine wenn auch nur nach Beendigung des Krieges zu gewährende Anleihe sicherstellen. Er richte deshalb die dringende Bitte an den Vorsitzenden, wenn sich der geeignete Zeitpunkt ergibt, welchen der Minister des Äussern vielleicht zusammen mit dem Armee-Oberkommando wahrnehmen könnte, jedenfalls aber noch während des Krieges, ein ausgiebiges, teilweise in Gold bestehendes deutsches Anlehen sicherzustellen, welches nach Beendigung des Krieges zu effektuierten wäre. Er müsse den Vorsitzenden ferner bitten, den Standpunkt

einzunehmen, dass wir von nun an keine weiteren Anleihen an auswärtige Staaten geben können. Wenn solche abgeschlossen werden müssen, dann möge es Deutschland selbständig tun. An die Kriegsverwaltung müsse er das Ersuchen richten, im Interesse der Schonung unserer Valuta die auswärtigen Beschaffungen soweit als möglich einzuschränken, was wie er einsehe, nur bis zu einem gewissen Grad möglich sein werde. Schliesslich bitte er beide Regierungen und das Kriegsministerium, in der Behandlung unseres Exportes liberaler zu sein. Der Export werde viel zu weitgehend unterbunden.

Wenn wir vom militärischen Standpunkte bis Ende Februar aushalten können, müssen wir dafür sorgen, dass wir dies auch vom finanziellen Standpunkt aus können. Es wäre daher verfehlt, vorläufig nur für den Bedarf zweier Monate zu sorgen. Wir bedürfen bis Ende Februar 12 Milliarden. Falls eine neue, Ende September oder anfangs Oktober zu emittierende Kriegsanleihe vier Milliarden ergäbe, was nach der Ernte immerhin möglich, aber allerdings eine sehr optimistische Supposition sei, so blieben acht Milliarden zu bedecken, welche wir soferne eine Zwangsanleihe und die Emission von Staatsnoten vermieden werden sollen, von der Bank in Anspruch nehmen müssten. Der Gouverneur habe gemeint, dass bei dieser Inanspruchnahme es sich nur um einen Betrag handeln könne, der unser Geldwesen nicht ruiniert. Theoretisch und objektiv genommen ist das vollkommen richtig. Wenn man aber diesen Standpunkt in der Praxis einnehmen würde, so müsste man, da wir diese Grenze bereits erreicht wenn nicht überschritten haben, entweder die Kriegführung einstellen oder zu den andern abgelehnten Mitteln greifen. Aus den bisherigen Erörterungen folge, dass man die Bank bei einer Kriegsdauer bis Februar bis zum Betrage von acht Milliarden heranziehen müsse. Wir müssen daher eine solche Abmachung mit der Bank treffen, dass wir über deren Notenpresse illimitiert verfügen können. Im Besitze dieser Rückendeckung könne man dann auch wenigstens einen bedeutenden Teil des notwendigen Geldes bei den Banken nehmen und werde es relativ leicht bekommen. Nicht als langfristige Anleihe, sondern als kurzfristige oder als sogenanntes Taggeld. Die beiden Finanzverwaltungen werden nämlich alles aufzubieten haben, damit sie im Interesse der Wahrung des Geldwertes die Notenpresse der Österreichisch-Ungarischen Bank nur in dem äussersten Falle und nur bis zu dem unumgänglich notwendigen Masse in Anspruch nehmen und dass sie ihr Erfordernis durch Inanspruchnahme der auf dem Geldmarkte zur vorübergehenden Placierung verfügbaren Geldbeträge auf laufende Rechnung oder gegen Schatzwechsel und auf kurzen Fälligkeitstermin kündbare Kassenscheine decken. Die Finanzminister anderer Staaten haben allein die Verantwortung für die Wahrung des Geldwertes zu tragen und können selbständig über die Notenpresse verfügen, bei uns müssen infolge der Einheit des Wirtschaftsgebietes und des Geldwesens diese Fragen seitens beider Regierungen einvernehmlich gehandhabt werden. Was die drei Bitten des Bankgouverneurs betreffe, so hatten bezüglich der ersten seinerzeit Verhandlungen stattgefunden, doch sei die Frage nicht ausgetragen worden. Der Krieg habe die Österreichisch-Ungarische Bank unvorbereitet getroffen und sie war aus technischen Gründen nicht in der Lage, die notwendigen Geldzeichen sogleich zur Verfügung zu stellen. Er schliesse sich daher

der Bitte des Gouverneurs an, dass die Bank vom Ministerium des Äussern von den wichtigen Ereignissen rechtzeitig orientiert werde. Bezüglich der dritten Bitte habe er sich bereits in demselben Sinne geäussert. Hinsichtlich des zweiten Petits, dass die Valuta ausländischer Anleihen der Österreichisch-Ungarischen Bank zur Verfügung gestellt werde, bitte auch er, dass die Valuta der nächsten Anleihe der Bank vollständig übergeben werde, da sie sonst nicht in der Lage wäre, ihren elementarsten Aufgaben bezüglich der Devisenpolitik zu entsprechen.

Der V o r s i t z e n d e erwähnt, dass hinsichtlich der Möglichkeit des Abschlusses einer Anleihe in Deutschland Behauptung gegen Behauptung stehe, nämlich diejenige, die er hier höre, und die von deutscher Seite vorgebrachte. Natürlich glaube er der ersteren. Aber in Berlin sagt man, dass Deutschland überschätzt werde, dass es jedoch nicht nur ein Ohr, sondern auch ein Herz habe. Er sei selbstverständlich bereit, in Berlin zu intervenieren, und erbitte sich die Angabe konkreter Summen. Man dürfe sich aber keiner Illusion hingeben und nicht darauf rechnen, während des Krieges etwas zu erreichen. In Berlin herrsche jetzt eine Nervosität, die man früher nicht gekannt habe, und zwar auf politischem, diplomatischem und finanziellem Gebiete.

Was die an auswärtige Staaten gewährten Anleihen betrifft, so falle das albanische und bulgarische vor seine Zeit, bezüglich des türkischen sei er in einer Zwangslage gewesen, da man gewisse Stimmungen in Konstantinopel wahrgenommen habe, die uns zu diesem finanziellen Opfer gezwungen haben. Weitere solche Anleihen stünden nicht in Aussicht. Gegebenenfalls werde er sich jedoch den ausgesprochenen Wunsch vor Augen halten. Auch den Wunsch wegen Informierung der Bank nehme er zur Kenntnis. Er sehe auch den Vorteil politischer Orientiertheit ein und werde bestrebt sein, diesem Petit entgegenzukommen.

Dr. P o p o v i c s weist darauf hin, dass unbedingt eine Zusage Deutschlands wegen eines Goldanlehens noch während des Krieges erreicht werden müsse. Dies sei umso notwendiger, als zwar jetzt die Veröffentlichung der Wochenausweise der Bank unterdrückt sei, nach Einstellung der Feindseligkeiten wird man sie aber verlangen und wir werden kaum resistieren können.

Der k.k. F i n a n z m i n i s t e r gibt seiner Befriedigung Ausdruck, dass auch der königl. ungar. Finanzminister sich seinem Plane, den er seit Beginn des Krieges vertreten, der aber nicht ganz durchgedrungen war, nämlich sich durch die Österreichisch-Ungarische Bank unbedingt eine Rückendeckung zu schaffen, anschliesse. Unser Programm werde also sein: an die breite Öffentlichkeit oder an den engeren Geldmarkt mit Anleihen zu appellieren und wenn das zeitweilig nicht möglich ist, nach Massgabe der Marktlage kurzfristige Kreditoperationen, unter Rückendeckung durch die Notenbank, in die Wege zu leiten. Er stimme auch bezüglich des Zeitpunktes einer neuen Kriegsleihe mit Dr. Teleszky überein. Bezüglich des Wunsches der Österreichisch-Ungarischen Bank könne er erklären, dass er gerne bereit sei, Gold, welches er erhalte, überhaupt und auch die Ergebnisse eines grossen in Deutschland aufzunehmenden, für die Retablierung unserer Währungsverhältnisse bestimmten Anlehens der Österreichisch-Ungarischen Bank zur Verfügung zu stellen. Was aber die gegenwärtig in Betracht kommenden Anleihen betreffe, so haben diese eine ganz andere Bestimmung und er könne nur die

eventuell über seinen eigenen Bedarf hinausgehenden Summen der Bank zur Verfügung stellen, weil er beziehungsweise die k.k. Postsparkasse die auf diese Weise erworbenen, ohnehin geringfügigen ausländischen Geldmittel voraussichtlich selbst bloss für die eigenen Zahlungen brauche. Diese Anlehen könne er nicht als Valuta-Anlehen betrachten. Bezüglich der aufgeworfenen Frage über die Höhe eines eventuellen grossen Anlehens in Deutschland denke er mindestens an eine Milliarde, natürlich ohne Einrechnung der bisher negotierten kleinen Markanlehen und abgesehen von diesen. Dieses Valuta-Anlehen dürfe aber nicht wie die bisherigen ein kurzfristiges sein und sollte auch unter konvenablen Bedingungen abgeschlossen werden.

Der Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank möchte einen Unterschied in den Erklärungen der beiden Finanzminister hinsichtlich der Beschaffung der Geldmittel für die Kriegsführung feststellen. Während Baron Engel beide Eisen im Feuer halten wolle, denke Dr. Teleszky doch an die Inanspruchnahme der Rückendeckung erst nach Erschöpfung aller anderen Mittel.

Der österreichische Finanzminister unterscheide ferner zwischen den jetzigen in Deutschland aufgenommenen Anlehen und dem künftigen Valutaregulierungsanlehen. Da müsse er doch auf das Übereinkommen der Bank mit den beiden Regierungen über den staatlichen Golddienst hinweisen, wonach die Notenbank hinsichtlich der Gold-Zahlungen den Auslandsdienst übernommen habe und in dessen Sinne die Notenbank Anspruch auf die Verwaltung aller ausländischen Zahlungsmittel habe, die in den Besitz der beiden Staaten der Monarchie gelangen. Die Zwecke, zu welchen die auswärtigen Anleihen aufgenommen werden, seien nebensächlich. Die Hauptsache sei die einheitliche Disposition über die auswärtigen Zahlungsmittel.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ist entschieden der Ansicht, dass alle finanziellen Auslandstransaktionen bei der Österreichisch-Ungarischen Bank konzentriert seien, weil dies mit dem Wesen der Bank zusammenhänge. Sie dürfe nicht Parallelaktionen ausgesetzt sein und er würde es nur für natürlich halten, wenn die Bank ihre Mitwirkung von dieser Konzentration abhängig machen würde. Auch unter normalen Verhältnissen könne eine Ausserachtlassung dieses Grundsatzes unangenehme Folgen nach sich ziehen. Im jetzigen Augenblick könnten die Konsequenzen unberechenbar sein. Was die Frage der auswärtigen Anleihen anbelangt, so müsse er gegenüber dem Vorsitzenden erwähnen, dass hier nicht Behauptung gegen Behauptung vorliege, sondern unser Standpunkt sich auf eine Fülle fachmännischer, sachlicher Beweise stütze. Ohne in diese hier einzugehen, will er nur auf eine Tatsache hinweisen: Deutschland habe immer Geld, wenn es dasselbe wirklich ausleihen wolle. Er verweise diesbezüglich auf die Milliarde, welche Deutschland Italien geben wollte, und auf jene Summe, welche er bereit sei, Rumänien zur Verfügung zu stellen. Man müsse da mit einem gewissen Nachdruck und mit den Argumenten des Sachverständigen vorgehen. Bei allen solchen Verhandlungen steht im Auslande der Finanzminister neben dem Minister des Äussern. Bei uns jedoch muss infolge der komplizierten Struktur unseres Staatswesens unsere Diplomatie die Mitwirkung der berufenen Vertreter unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik entbehren. Bei aller Anerkennung der Tätigkeit

des Prinzen Hohenlohe auf diplomatischem Gebiete sei er doch naturgemäss auf finanziellem Gebiete Herrn Helfferich nicht gewachsen. Diesbezüglich könne man das Verhältnis wie das des Kindes zum Erwachsenen bezeichnen. Es müssten verantwortliche sachkundige Organe des Staates nach Berlin geschickt werden, die den Kampf und die Parade führen können. Deutschlands Taktik sei, uns finanziell und wirtschaftlich in eine Sackgasse zu treiben. Redner zweifle nicht an der Bundestreue Deutschlands und würdige dessen kriegerische Leistungen vollkommen, auf wirtschaftlichem Gebiete jedoch sei dieses stets auf die eigenen Interessen bedacht. Mit minimalem Wohlwollen hätte man in Berlin auf einige Jahre befristete Schatzscheine nehmen können. Deutschland arbeite offensichtlich darauf hin, dass bei Friedensabschluss alle unsere Verpflichtungen fällig werden, alle unsere Gelderfordernisse sich auf diesen Termin konzentrieren und wir ganz auf Deutschland angewiesen, in ein hilfsbedürftiges Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden. Es sei dies auch ein Mittel zum Zwecke, uns wirtschaftlich von Deutschland abhängig zu machen.

Es bestehe eine starke Agitation gegen unsere wirtschaftliche Selbständigkeit. In Ungarn lasse man diesbezüglich keine Diskussion zu, wogegen in diesem Belange in Österreich eine starke Strömung wahrnehmbar sei, obwohl doch nicht zu verkennen ist, dass das Aufgeben der Selbständigkeit die österreichische Industrie schädigen müsse. Die wirtschaftliche Einigung sei gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Abhängigkeit. Deutschland wäre nicht nur der an sich stärkere, es würde auch als dritter Partner unsere Divergenzen ausspielen.

Eine Zollunion oder dergleichen bedeute aber nicht nur die wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland sondern es würden sich auch die politischen Folgen für unsere Grossmachtsstellung einstellen. Er bitte deshalb die österreichische Regierung das Präveniere zu spielen und darauf Einfluss zu nehmen, dass man die Zollunion nicht gleichsam auf dem Präsentierteller Deutschland entgegenbringe. Man müsse gegen die Enunziationen hoher Beamten Stellung nehmen und ihnen nicht gestatten, sich für diese Idee zu exponieren.

Er seinerseits glaube auch, dass gegenwärtig nicht der Moment sei für eine Anleihe in Deutschland, man müsse aber unausgesetzt auf die Notwendigkeit einer solchen hinweisen und im geeigneten Augenblicke, bei dem Eintreten gewisser politischer Ereignisse, diese Anleihe verlangen, wobei zu den einschlägigen Verhandlungen unsere allerersten Fachleute entsendet werden müssen.

Der Bankgouverneur habe als die Grenze, bis zu welcher die Bank Vorschüsse erteilen könne, jenen Betrag bezeichnet, von dem anzunehmen sei, dass er unter normalen Verhältnissen zurückbezahlt werden könne. Diese Grenze sei jedoch längst überschritten, so dass man unbekümmert um diese — theoretische wohl richtige — Beschränkung bis zum Ausmasse des wirklichen Bedarfes weitergehen müsse. Freilich soll alles Mögliche getan werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme der Bank auf das mögliche Minimum zu reduzieren. Wir brauchen bis Mitte Oktober, dem angenommenen Zeitpunkte der neuen Krieganleihe, zirka 5 Milliarden. Die Bank müsse also die Mittel geben, diese Lücke zu füllen, natürlich in der Weise, dass das fliessende Geld am Geldmarkte in möglichst grossem Umfange im Wege kurzfristiger Bankgeschäfte herangezogen werde und die

Bank die Verpflichtung übernehme, nötigenfalls diese kurzfristigen Anleihen zurückzahlen. Er schlage ferner vor, die laufenden Bankgeschäfte der Notenbank zu übertragen, d.h. den Regierungen durch sie das flüssige Geld der Banken zu verschaffen.

Der kgl. ung. Finanzminister verweist bezüglich der letzten Anregung darauf, dass nach seinen Informationen der Bankgouverneur denselben Gedanken gehabt habe, wie Graf Tisza, was jedenfalls sehr für die Sache spreche. Was die bei der Notenbank zu schaffende Rückendeckung betreffe, so müsse er darauf bestehen, dass dieselbe sich bis zur Grenze des voraussichtlichen Bedarfes, d.i. nach dem jetzigen Sachverhalte bis zu 8 Milliarden ausdehne.

Dr. Popovics meint, es werde schwer sein vom Generalrate 8 Milliarden auf einmal zu verlangen.

Hierauf erwidert Dr. Teleszky, dass gewiss 5 leichter als 8 Milliarden zu haben sein werden. Was würde man aber machen, wenn der Generalrat nach der erfolgten Emission der Krieganleihe die weiteren 3 Milliarden ablehne?

Müsste man zur Ausgabe von Staatsnoten schreiten, so benötige man allein zwei Monate für die technische Durchführung, d.h. zum Drucken der Noten. Er glaube, dass der Einfluss des Gouverneurs und der beiden Regierungen hinreichen werde, um jetzt die Zusage bezüglich der 8 Milliarden zu erreichen. Dann würde man beruhigt sein und nicht immer ein Damoklesschwert über sich haben. Ist der Generalrat nicht traitabel, werde man nolens volens auf die Staatsnoten greifen müssen; man muss aber diesbezüglich die Situation klar sehen und deshalb vom Generalrate jetzt all das verlangen, was zur Vermeidung der Emission von Staatsnoten während der ganzen Dauer des Krieges, die man vor Augen hat, für notwendig erscheint. Er wiederholt aber, dass die Notenpresse nur in dem äussersten Falle in Anwendung gebracht werde. Geld sei in überflüssiger Masse da. Die Banken wissen nicht, was sie mit dem Geld tun sollen; und wenn es weiter so geht, werden sie die Einlagen zurückweisen, was die Leute stutzig machen müsse, indem sie sich sagen, das Geld sei nichts mehr wert, und die Devaluation wird dadurch in gesteigertem Masse ins Rollen gebracht.

Der k.k. Finanzminister glaubt, man müsse die Sache noch studieren, jedenfalls könne er sich nicht in der Frage der transitorischen Kreditoperationen und ihrer Modalitäten jetzt schon binden. Wenn man bei kurzfristigen Darlehen, zum Beispiel sechsmonatlichen, mehr als 6% erhalte, wird da jemand noch Krieganleihe zeichnen? Man dürfe den Erfolg einer Krieganleihe, die auch weiterhin im Auge zu behalten sei, nicht von vornherein untergraben. Auch müsse der Finanzverwaltung die freie Schlussfassung über die Modalitäten der Schuldenkontrahierung, wenn sie hiefür die Verantwortung tragen soll, vorbehalten bleiben, zumal hiebei nur die konkreten Verhältnisse des jeweiligen Zeitpunktes massgebend sein müssen.

Der kgl. ung. Finanzminister sagt, man müsse vom Markte abschöpfen, was möglich sei, coute que coute. Die Befürchtung Baron Engels bezüglich der Krieganleihe könne er nicht teilen, weil dies ganz andere Gelder seien. Ausserdem hinge der Erfolg der Krieganleihen nicht mit dem Geschäfte, sondern mit dem Patriotismus und der Opferwilligkeit zusammen. Er erwähnt zum Beispiele, dass

ohne Losschlagen Italiens die zweite Kriegsanleihe in Ungarn mit einem Misserfolg geendet hätte. Wenn der Krieg weiter dauert und die Einlagen der Grossbanken weiter wachsen, werden diese ihnen eine Bürde und sie werden froh sein, dass sie deren durch die Kriegsanleihe loswerden können.

Der k.k. Ministerpräsident reflektiert auf eine Bemerkung des Grafen Tisza wegen der Strömung in Österreich zugunsten der Zollunion. Diese Bewegung sei spontan von Wien ausgegangen, aus politischem Gefühle für eine Annäherung an Deutschland. Den Zeitungen sei verboten worden, einschlägige Questionäre und Artikel zu bringen. Eine Reihe von Politikern sei jedoch nach Deutschland gefahren, was man nicht verhindern habe können. Nach Rücksprache mit dem Grafen Berchtold habe man seinerzeit Erörterungen in gewissen Zirkeln gestattet und auch fallweise gewisse Zeitungsartikel zugelassen. Eine intensivere Gestaltung der Sache sei nicht wahrzunehmen. Man könne ein Ablaufen konstatieren und da sei es vielleicht besser, von Regierungswegen keine represive Tendenz zu verfolgen, was noch dazu nicht ganz leicht wäre. Hinsichtlich der Beamten sei eine strenge Weisung ergangen, sich Enunziationen zu enthalten, widrigenfalls gegen sie vorgegangen werden würde.

Der gemeinsame Finanzminister meint, dass vom Abschluss einer Zollunion wohl keine Rede sein könne, da seines Erachtens die essentiellsten Voraussetzungen fehlen, unter welchen diese Form einer wirtschaftlichen Verständigung in Betracht kommen kann. Wenn auch Österreich-Ungarn ein wertvolles Absatzgebiet für das Deutsche Reich ist, so kann andererseits nicht übersehen werden, dass auch wir insbesondere nach dem Kriege auf den Absatz dorthin angewiesen sein werden und uns hüten müssen, Deutschland in anderen Ländern als Rivalen gegenüber zu finden. Auch müsse man gestehen, dass Österreich-Ungarn zu seiner industriellen Entwicklung, insbesondere zur Spezialisierung seiner Industrie das Kapital brauche und wir kaum, wie früher, von Frankreich England u.s.w. solches erwarten dürfen. Es wäre daher nicht angebracht, durch ein wirtschaftlich nicht freundliches Verhältnis uns auch den deutschen Kapitalmarkt zu sperren. Von diesen Gesichtspunkten aus sollten nach seiner Meinung die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Deutschen Reiche geregelt werden.

Diesen Ausführungen Dr. von Koerbers stimmt Graf Tisza zu.

Der Vorsitzende resumiert folgendes: Beide Regierungen werden sich an die Notenbank hinsichtlich der allgemein gutgeheissenen Erzielung einer Vereinbarung wenden. Das einzuhaltende Programm ist einer Erörterung vorbehalten. In den Vordergrund trat das Prinzip Dr. Teleszkys, sich zunächst durch die Rückendeckung bei der Bank der sogenannten Taggelder zu versichern. Bezüglich der zwischen den beiden Finanzministern bestehenden Divergenzen wird von ihnen ein Meinungs austausch beabsichtigt.

Hinsichtlich der gemeinsamen Auslagen für das kommende Budgetjahr weist Graf Stürgkh darauf hin, dass man im österreichischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1905 einen Gesetzentwurf eingebracht habe, um für das Budgetjahr 1906 hinsichtlich der gemeinsamen Auslagen vorzusorgen. Dieser Entwurf, welcher in seinem § 1 die Beitragsleistung Österreichs in der Form von Vorschüssen im Auge hatte, gelangte nicht zur Verhandlung, sondern wurde zurückgezogen,

weil im Mai 1906 die Delegationen zusammentreten konnten. Eine ähnliche Situation liege jetzt vor. Die ungarische Regierung habe ein sechsmonatliches Budgetprovisorium, für welches das Budget des Vorjahres richtunggebend sei. Im Absatz 2 des § 2 dieses Provisoriums werde gesagt, dass es sich auch auf jenen Betrag beziehe, welcher bezüglich der gemeinsamen Auslagen erforderlich sei, und zwar bis zur Feststellung durch die Delegationen beziehungsweise nach Massgabe der österreichischen Leistung.

Graf T i s z a erwidert hierauf, dass, wenn die Delegationen vor dem 1. Jänner 1916 zusammentreten, die von Grafen Stürgkh zitierten Bestimmungen hinfällig werden.

Die Konferenz müsse nun beschliessen, fährt Graf Stürgkh fort, für 6 Monate die quotenmässigen Mittel auf Basis des letzten Budgets der gemeinsamen Regierung zur Verfügung zu stellen. Für Ungarn sei diesbezüglich das eigene Budgetprovisorium massgebend, für Österreich der § 14 des Staatsgrundgesetzes.

Baron Engel sagt, es lägen keine internen gemeinsamen Budgets vor. Eine besondere Vorsorge für die Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in dem österreichischen Provisorium zu treffen, wäre sonst nicht notwendig, weil das österreichische Budgetprovisorium ganz allgemein gehalten sei und auch die Quote für die gemeinsamen Auslagen umfasst. Unter den gegebenen Verhältnissen würde aber in unser Budgetprovisorium ein Passus aufgenommen werden, analog jenem in Ungarn. Nachdem für den gemeinsamen Haushalt für das Jahr 1915/1916 aber jedenfalls ein Wirtschaftsplan notwendig sein werde, um darnach intern die Gebarung einrichten zu können, empfehle es sich, die budgetären Aufstellungen des Vorjahres zugrunde zu legen und dementsprechend eine Aufstellung zu machen.

Der kgl. ung. Finanzminister schlägt vor, die Kredite des Normalbudgets des Vorjahres zur Verfügung zu stellen. Die in den Delegationsbeschlüssen II und III erhaltenen Kredite könnten pro 1915/1916 entfallen wegen des engen Zusammenhanges mit dem Mobilisierungskredite. Sollte in einem Ressort die Notwendigkeit erwachsen, über einen oder den andern Spezialkredit zu verfügen, so hätte es sich an beide Regierungen zu wenden, welche voraussichtlich zustimmen werden. Bei einer Meinungsverschiedenheit hätte die gemeinsame Ministerkonferenz zu entscheiden. Die übrigen Delegationsbeschlüsse entfallen für das nächste Jahr von selbst. Dem Ministerium des Äussern werden ausserhalb seines Normalbudgets die entsprechenden Summen, welche seinerzeit für Unterhaltsbeiträge und dergleichen den beiden Finanzverwaltungen zu verrechnen sind, sowie bisher auch weiter von Monat zu Monat zur Verfügung gestellt werden.

Die Konferenz nimmt diese Vorschläge an.

Graf T i s z a bemerkt, dass es zu seiner lebhaftesten Befriedigung geglückt sei, die durch das Nichtzustandekommen der Delegationen aufgetretene Schwierigkeit für die nächsten 6 Monate zu lösen, ohne tiefgreifende staatsrechtliche Fragen aufzurollen. Im Parlament sei die Sache nicht zur Sprache gekommen. Man habe eine Indemnität für 6 Monate bewilligt und die Delegationsfrage ganz ausgeschaltet. Der gleiche Vorgang könnte jedoch nicht befolgt werden, wenn es sich um

die weiteren 6 Monate handeln wird, da damit die wichtigen Bestimmungen des Artikel XII vom Jahre 1867 über jährliche Votierung des gemeinsamen Budgets durch die Delegationen nicht eingehalten werden und der verfassungsmässige Einfluss der Delegation auf die Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten hinfällig wird. Da tauche eine schwierige staatsrechtliche Frage auf. Ein Embryo eines Präzedenzfalles sei im Jahre 1897 festzustellen. Damals erwartete man, dass keine österreichische Delegation gewählt, kein gemeinsames Budget votiert werden würde. Es wurde ein Gesetzentwurf vorbereitet, der davon ausging, dass die Delegationen eine zweifache Aufgabe haben: Die Votierung des gemeinsamen Budgets und die parlamentarische Kontrolle gegenüber der gemeinsamen Regierung. Wenn nun keine Delegationen stattfinden, so haben beide Parlamente nicht die Möglichkeit, diese Rechte auszuüben. Der Entwurf enthielt nun die Bestimmung, dass das gemeinsame Budget vom ungarischen Parlament durchberaten und unter Voraussetzung der Reziprozität Österreichs votiert werde. Die gemeinsamen Minister hätten vor dem Parlamente zu erscheinen gehabt, sich jedoch durch die ungarische Regierung vertreten lassen können. Dieser Entwurf wurde Seiner Majestät unterbreitet; eine diesbezügliche Stellungnahme der Krone ist jedoch unterblieben, da sich die Verhältnisse in Österreich inzwischen soweit gebessert hatten, dass die Delegation gewählt wurde und hiemit der fragliche Gesetzentwurf in definitiver Form nicht zustande kam.

Wenn nun keine Delegation gewählt werden kann, so müsse etwas Ähnliches geschehen. Der § 5 des ersten Ausgleichgesetzes vom Jahre 1867 besagt, dass, solange die Konstitution in Österreich nicht eingeführt sei, über die gemeinsamen Angelegenheiten der ungarische Reichstag und der ungarische König im gemeinsamen Einverständnis verfügen. Und nach § 25 desselben Gesetzes ist bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Staaten der Monarchie Voraussetzung, dass in Österreich das konstitutionelle Leben funktioniert. Es bezieht sich diese Voraussetzung freilich nur auf die in diesem Gesetze festgesetzte Art der Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten, nicht auf Wesen und Umfang derselben. Was gemeinsam ist und was nicht, setzt schon die pragmatische Sanktion fest. Diesbezüglich hat der Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 nicht einen konstruktiven, sondern einen deklarativen Charakter.

Anders verhält es sich mit der Art der Erledigung derselben. Kann diese in der diesem Gesetze bestimmten Weise nicht erfolgen, so müsse man interimistisch eine andere Formel finden. Es sei seine Pflicht, betont Graf Tisza, darauf hinzuweisen, dass er als verantwortlicher Leiter der ungarischen Regierung dieser Frage nicht ausweichen könne. Es wäre dann unvermeidlich, dass die ganze Ausgleichsfrage in die Debatten einbezogen und staatsrechtliche Fragen erörtert werden, was er gewiss — wenn nur möglich — vermeiden möchte. Er würde es also für sehr erfreulich halten, wenn es möglich wäre, in einer kurzen Reichsratssession die Delegation wählen und von dieser die Indemnität votieren zu lassen. Natürlich falle es ausschliesslich in die Kompetenz Österreichs, hierüber zu entscheiden. Wenn es aber nicht geschehe, müsse er einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, ähnlich jenem des Jahres 1897. Es würde denselben im Entwurfe der österreichischen Regierung mitteilen und mit ihr beraten.

Graf S t ü r g k h antwortet darauf, dass sich Graf Tisza nicht verhehle, dass durch das Aufwerfen dieser Frage die grösste Gefahr für die schwierig eingelebten Formen der Gemeinsamkeit entstünde. In der ganzen Entwicklung des Verfassungslebens seit 1867 gibt es zwei Momente, wo die Form zu defizieren schien. Zunächst der von Grafen Tisza erwähnte Fall, wo zur Zeit der Ministerium Thun und Bánffy infolge der Agitation des Abgeordneten Wolf es den Anschein hatte, dass die Delegationen nicht zustande kämen. Er könne jetzt nicht konstatieren, ob Österreich von dem Gesetzentwurfe Kenntnis erhalten habe. Der zweite Fall betreffe das Jahr 1906 und ergab sich infolge ungarischer Schwierigkeiten. Es wurde damals die vorschussweise Bestreitung der gemeinsamen Auslagen in Aussicht genommen. Im ersten Falle wäre an Österreich die Schuld gelegen gewesen, im zweiten an den ungarischen parlamentarischen Verhältnissen das Verschulden gelegen. Jetzt stehe die Situation anders. Wir leben im Kriegszustande, wo die Erörterung der auswärtigen Politik in einer Körperschaft, welcher der Kritik derselben ex professo zustehe, nicht zulässig sein könne. Er müsse dagegen Stellung nehmen, nicht weil in Österreich ein Hindernis vorliege, sondern weil er sich nicht vorstellen kann, dass eine Delegationssession unter der Herrschaft der kriegerischen Verhältnisse ohne schwere Schädigung derselben stattfinden könne. Das Hindernis liege in der Sache selbst. Das ungarische Parlament hat getagt. Aber diese Körperschaft habe infolge der Geschicklichkeit der gegenwärtigen Regierung nur hie und da die auswärtigen Verhältnisse gestreift. Anders verhalte es sich mit der Delegation, die über nichts anders zu reden hätte, als über die auswärtige Politik und die Heeresverwaltung, in welchem letzteren Belange sie nebst der vollen Anerkennung für die Armee unzählige Personalfragen, Missbräuche etc. Erörterungen unterziehen würde. Niemand könne sie daran hindern. Es sei von sekundärer Bedeutung, ob die Delegation in Österreich zustande käme oder nicht, aber aus inneren und aus politischen Gründen halte er deren Zusammentreten für unmöglich. Für anomale Zeiten müsse man anormale Verfügungen treffen, analog wie für das erste halbe Jahr; es sei doch nur ein quantitativer Unterschied, ob diese Verfügungen für ein halbes oder für ein ganzes Jahr gelten.

Graf T i s z a erwidert, dass ihm keine Durchberatung des Budgets vorschwebe, sondern nur die Bewilligung einer Indemnität mit nur einer Debatte. Was die ungarische Delegation betreffe, so könne er die Verantwortung für eine ruhige Debatte tragen. Auch im Parlamente wurden Heeresvorlagen behandelt, es kamen die auswärtigen Angelegenheiten und administrativen Mißstände beim Heere zur Sprache. Trotzdem ist nichts geschehen, was schädlich für die Interessen der Monarchie gewesen wäre. Im Gegenteil habe die länger als einen Monat dauernde Session des ungarischen Reichstages gewiss nur nützliche Folgen für das Ansehen und die Stellung der Monarchie gehabt. Auch auf die Delegierten aus der Opposition sei ein gewisser Verlass. Was Österreich betreffe, so liege das nicht in seiner Kompetenz. Es müssten aber die Konsequenzen einer Nichteinberufung gezogen werden, da es im Gesetze ausdrücklich heisse, dass die Delegationen jährlich zusammenzutreten haben.

Baron H a r k á n y i bringt namens des königl. ung. Ackerbauministers folgendes vor: Es sei notwendig, dass der Kriegsminister energische Vorkehrungen

treffe, damit die Kriegsgefangenen aus einzelnen Gefangenenlagern der Landwirtschaft ehestens zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem dem Ackerbauministerium die eheste Erledigung zugesagt worden sei, habe er von den erbetenen 50.000 Mann erst 7.400 erhalten. Es herrsche diesbezüglich grosse Unorientiertheit. Die diesjährige Ernte sei nicht nur Sache Ungarns, sondern von der grössten Wichtigkeit für die ganze Monarchie. Mit Ausnahme des Militärkommandos Kaschau sei man auf jenes von Pozsony verwiesen worden und jetzt sage dieses, dass es keine Gefangenen habe. Die Gefangenen dürfen laut Zusage des Kriegsministers 20 km von der Etappenlinie verwendet werden. Das Balkankommando verweigere aber dies. Das Militärkommando in Temesvár hat alle Gesuche an das Kriegsministerium geleitet, trotzdem der Kriegsminister zugesagt habe, dass die Entscheidung in Petrovaradin getroffen würde. Das Militärkommando in Kassa gebe überhaupt keine Gefangenen her. Die Kriegsüberwachungskommission teilte jüngst mit, die Abgabe der Gefangenen könne nicht erfolgen, weil kein Überwachungspersonal vorhanden sei. Er bitte die Gefangenen auch mit weniger Überwachungspersonal, jedoch ehestens abgehen zu lassen; man werde an Ort und Stelle für die Ergänzung des Überwachungspersonals sorgen.

Der **K r i e g s m i n i s t e r** erklärt, er habe schon die entsprechenden Befehle erteilt und er werde die Sache jetzt untersuchen. Bemerken müsse er aber, dass wenn die Gefangenen Häuser anzünden werden oder dergleichen, man die Schuld dem Mangel an Überwachungspersonal zuschreiben werde.

Graf **T i s z a** weist darauf hin, dass in dieser Sache in Südungarn grosse Erbitterung herrsche. Er ersucht, energisch einzugreifen. Jeder Tag sei von Wichtigkeit.

Baron **H a r k á n y i** bespricht nun die Benzinfrage. Nach der Budapester Konferenz schien es, als ob die Deckung des Bedarfes gesichert sei. Jetzt sage man, man könne nichts abgeben. Da das Benzin für die kleinen Landwirte äusserst notwendig ist, bitte er, man möge sofort 300 Zisternenwaggons und im Juli und August je 150 solche Waggons liefern.

Baron Harkányis drittes Petit betreffe die Preise für die Pferdeinanspruchnahme. Man zahle jetzt für ein Reitpferd 825 K, für ein schweres Zugpferd 1000 K, für ein leichtes 850 und für ein Packpferd 400 K. Er beantrage folgende Stufen: 1400, 1500, 1450 und 600 Kronen. Es sei dies umso notwendiger, weil die Preise stark gestiegen sind, und es häufig vorkomme, dass ein Landwirt ein Pferd teuer ersteht und dieses sofort um den weit geringeren fixen Preis requiriert werde.

Graf **T i s z a** schliesst sich dem an und weist darauf hin, dass das Militärärar ja auch die Fleischpreise heute doppelt so teuer zahle, wie zu Beginn des Krieges.

Hierauf wird die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends geschlossen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls, mit Ausnahme von Generalstabschef Conrad, von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt, der österreichische Handelsminister Schuster hat, worauf im Einsicht-Bogen auch verwiesen wird, den Bogen unterschrieben, auf welchem die Teilnehmer angeführt sind. Auf dem letzten Blatt rechts die Unterschrift Buriáns, links die des Protokollführers Walterskirchen. Die Kenntnisnahme durch den Herrscher

fehlt. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept mit unzähligen, hauptsächlich aus der Feder des Protokollführers Günther stammenden Korrekturen. Am Schluß die Unterschrift Günthers. (Die ersten 8 Bogen des Protokolls wurden, wie aus den Korrekturen ersichtlich, von Walterskirchen, die übrigen von Günther verfaßt.)

12.

Wien, 8. Juli 1915

Der Ministerrat behandelt die politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Getreideimports aus Rumänien, die mit der Befriedigung des deutschen Erdölanspruchs zusammenhängenden Fragen und einige weitere Wirtschafts- und Finanzprobleme.

Die Fragen der Getreideversorgung der Monarchie kamen in den Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates während des Krieges wiederholt zur Sprache (dazu siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916). Über die »Kriegeszentralen« und Gesellschaften orientiert *Redlich* in seinem, im Kommentar zum Protokoll vom 3. Februar 1915 erwähnten Werk (hauptsächlich auf S. 179 ff.), sowie das ebendort zitierte Werk von *Szterényi—Ladányi* (vor allem S. 265 ff.). Über das Problem des Nickelgeldes siehe *Popovics*: a.a.O., S. 77 ff. sowie *Iványi*: a.a.O. S. 89—90 und 199.

Protokoll des zu Wien am 8. Juli 1915 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián

K.Z. 60. — G.M.K.P.Z. 523.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf *Stürgkh*, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf *Tisza*, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. von *Koerber*, der k.u.k. Kriegsminister FZM. Ritter von *Krobatin*, der k.k. Handelsminister Dr. von *Schuster*, der kgl. ung. Handelsminister Baron *Harkányi*, der k.k. Ackerbauminister Dr. *Zenker*, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron *Ghillány*, der k.k. Finanzminister Freiherr von *Engel*, der kgl. ung. Finanzminister Dr. *Teleszky*, der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten Dr. *Trnka*, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Baron *Rosznér*.

Schriftführer: k.u.k. Generalkonsul von *Joannovics*.

Gegenstand: 1. Die Organisation des Getreideimportes aus Rumänien. 2. Die Deckung des deutschen Petroleumbedarfes. 3. Feststellung der Quote für die Zurückgabe der im Kriege verwendeten Pferde an die beiden Staaten der Monarchie. 4. Verwaltung des mobilen und immobilien Vermögens der italienischen Staatsangehörigen. 5. Einziehung der Nickelmünzen.